RheinEnergie

Geschäftsbericht 2020

Energie verändert sich.
Wir begleiten Sie dabei.

RheinEnergie AG

Kennzahlen

01

Stromverkauf

in GWh

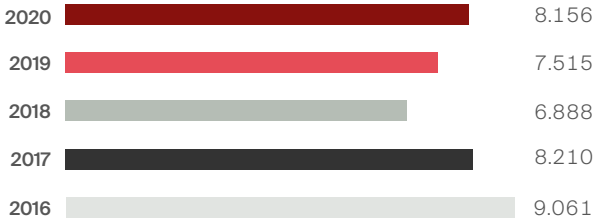

02

Erdgasverkauf

in GWh

03

Wärmeverkauf

in GWh

04

Wasserverkauf

in T m³

05

Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl

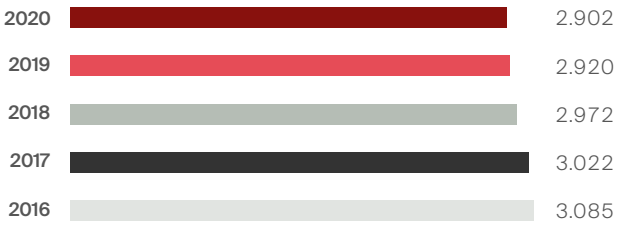

Geschäftsbericht

2020

Allgemeines

02 Vorwort des Vorstandes
05 Bericht des Aufsichtsrates
09 Organe der Gesellschaft
09 Aufsichtsrat
11 Vorstand
12 Beteiligungsübersicht

Lagebericht

15 Grundlagen der Gesellschaft
18 Wirtschaftsbericht
35 Chancen- und Risikobericht
38 Prognosebericht 2021

Jahresabschluss

40 Bilanz
41 Gewinn- und Verlustrechnung
42 Anhang

66 Bestätigungsvermerk

Im Bild von links:
Birgit Lichtenstein, Dieter Hassel, Norbert Graefrath, Dr. Dieter Steinkamp, Dr. Andreas Cerbe, Achim Südmeier, Susanne Fabry

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

dynamische Entwicklungen, auf die es schnell zu reagieren gilt, der rasante Wandel von Arbeitsabläufen und Prozessen – daran sind wir in der Energiebranche seit Jahren gewöhnt. Zusätzlich zu unseren bekannten branchenspezifischen Problemstellungen beschäftigten uns im Berichtsjahr 2020 vor allem aber die vielfältigen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie.

Wir haben uns frühzeitig mit den möglichen sozialen wie wirtschaftlichen Folgen der Pandemie befasst. Im Fokus unseres Handelns stand von Anfang an ein umfassendes Hygienekonzept, um den Infektionsschutz für unsere Belegschaft auch am Arbeitsplatz sicherzustellen. Hohe Homeoffice-Quoten in den Phasen harter Lockdown-Beschränkungen und abseits davon eine Anwesenheitsquote von bis zu 50 % in Kombination mit zahlreichen Hygienevorkehrungen haben die Infektionsrate in unserem Unternehmen niedrig gehalten. Unser Hauptaugenmerk galt unseren Bereichen der kritischen Infrastruktur – den Kraft- und Wasserwerken, unseren Leitstellen und der Entstörung. Für rund 500 Beschäftigte dort haben wir die Schichtpläne umgebaut, Teams verkleinert und anzahlmäßig verdoppelt, um die Zahl der Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und Redundanzen für einen Verdachts- oder Infektionsfall zu schaffen. Unsere Aufgaben als Infrastrukturdienstleister für Trinkwasser und Energie konnten wir aufgrund der getroffenen Vorkehrungen erfolgreich und jederzeit wahrnehmen und dabei weiterhin wirtschaftlich agieren.

So freut es uns umso mehr, auch nach diesem enorm herausfordernden Jahr unter Berücksichtigung aller Umstände ein zufriedenstellendes Ergebnis vorlegen zu können. Es zeigt, dass unsere Strategie auch in Krisenzeiten funktioniert, und bestärkt uns darin, unseren eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Wir wollen auch in den kommenden Jahrzehnten der führende Energie- und Wasserversorger der rheinischen Region bleiben und richten die RheinEnergie dazu durch das im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossene Projekt der Reorganisation des Lieferantenbereichs systematisch auf die Zukunft aus.

Neben unserer Verpflichtung, Köln und das Umland auch zukünftig zuverlässig und bezahlbar mit Energie zu versorgen, nehmen wir als Akteur der Energiewende unsere besondere gesellschaftliche und ökologische Verantwortung sehr ernst. Deshalb sind wir nach dem Start unseres Klimaschutzprogramms „Energie & Klima“ im Jahr 2007, dem stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien und der klima- und ressourcenschonenden Kraft-Wärme-Kopplung einen weiteren konsequenten Schritt gegangen. Mit unserer Klimaschutz-Roadmap haben wir uns konkrete Ziele in drei Schritten gesetzt: Bereits im Jahr 2025 soll unsere gesamte Wassersparte klimaneutral sein. Ab 2030 wollen wir alle Haushalte und Gewerbebetriebe in Köln mit klimaneutralem Strom beliefern. Und bis 2040 erfolgen auch die Wärmebereitstellung und die Industriestromversorgung zu 100 % klimaneutral.

So wollen wir bei der Wasser-, Strom- und Wärmeversorgung jährlich insgesamt 5 Mio. t Treibhausgase einsparen und spätestens im Jahr 2040 frei von fossilen Brennstoffen sein, um unsere Kunden komplett klimaneutral zu versorgen.

Rund 370 Mio. € haben wir in den vergangenen Jahren bereits in erneuerbare Energien, allen voran Wind und Sonne, investiert. Bis zum Jahr 2025 sollen es mindestens weitere 100 Mio. € sein. Deutschlandweit erzeugen heute schon 26 Windparks und 24 Fotovoltaik-Anlagen der RheinEnergie klimaneutralen Strom für rund 130.000 Haushalte. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl in den Stadtbezirken Ehrenfeld und Nippes. Dabei sparen diese Anlagen 20.000 t Kohlendioxid pro Jahr ein.

Ein weiterer Baustein in Richtung Klimaneutralität ist für uns und für die ganze Stadt Köln der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Das Netz an Lademöglichkeiten wird immer dichter. Ende des Jahres haben wir ein neues Tarifmodell für unseren Ladestrom eingeführt. Im öffentlichen Nahverkehr elektrisieren wir mit unserem Ökostrom die Stadtbahnen und Elektrobusse der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB).

Um in der digitalisierten Welt die Nähe und den Kontakt zu unseren Kunden zu bewahren, haben wir uns im Berichtsjahr auch intern neu aufgestellt. Wir wollen unseren Service weiter verbessern und unseren Kunden jene Produkte und Dienstleistungen schneller und zielgerichteter anbieten können, die sie von uns erwarten. Daher haben wir unsere Vertriebseinheit umfassend reorganisiert und an die dynamischen Branchenverhältnisse angepasst.

Entscheidende Weichen für unsere zukünftige Positionierung auf dem Energiemarkt im Rheinland haben wir auch mit der Grundlagenvereinbarung mit unserem neuen Anteilseigner Westenergie gestellt: Gemeinsam wollen wir die rheinische Region und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, den Stadtwerken und den Energieversorgern im Rheinland stärken. Uns als kommunalem Unternehmen bietet sich so die Möglichkeit, unsere Kompetenzen nutzbringend für die Kunden einbringen zu können.

Wir haben uns dem Wandel, den die dynamischen Entwicklungen in der Energiebranche und der Wirtschaft erfordern, bislang erfolgreich gestellt. Die vergangenen Monate haben uns gezeigt, dass wir mit einer krisensicheren Strategie gerüstet sind. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft unser Ergebnis stabil halten und als Unternehmen in öffentlicher Hand unserer gesellschaftlichen Aufgabe nachkommen können: Klimaschutz in Einklang zu bringen mit bezahlbaren und marktgerechten Angeboten und Dienstleistungen bei einer gleichbleibend hohen Versorgungssicherheit.

Köln, im Juni 2021

Dr. Steinkamp	Dr. Cerbe	Fabry	
Graefrath	Hassel	Lichtenstein	Südmeier

Bernd Petelkau, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstandsvorsitzenden in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie Informationen zu etwaigen Compliance-Vorfällen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden potenzielle Interessenkonflikte offengelegt. Die betreffenden Mitglieder des Aufsichtsrates haben an den Beratungen sowie an den Beschlussfassungen des Aufsichtsrates beziehungsweise der Ausschüsse nicht teilgenommen. Sofern zu dem die Interessenkollision auslösenden Thema lediglich eine allgemeine Sachstandsdarstellung erfolgte, nahmen die betroffenen Mitglieder – im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat – an den Berichterstattungen im Aufsichtsrat teil.

Der im Jahr 2020 neu gewählte Rat der Stadt Köln hat der Hauptversammlung der RheinEnergie AG Vorschläge für die Wahl von acht Vertretern des Aktionärs GEW Köln AG unterbreitet. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung der RheinEnergie AG einen personenidentischen Vorschlag vorgelegt. Die Hauptversammlung hat am 22. Dezember 2020 die vorgeschlagenen Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 19. März, 9. Juni, 2. September und 1. Dezember sowie zehn außerordentliche Sitzungen am 4. Februar, 9. März, 20. März, 29. Juni, 1. Juli, 13. August, 18. September, 5. Oktober und am 22. Dezember (zwei Sitzungen) statt.

Am 4. Februar wurden Arbeitnehmervertreter in die Ausschüsse des Aufsichtsrates gewählt. In der außerordentlichen Sitzung am 9. März beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Antrag eines Aufsichtsratsmitgliedes auf Akteneinsicht zu einer Grundstücksangelegenheit. In den außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates am 13. August und 18. September hat sich der Aufsichtsrat – jeweils in gemeinsamen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat der GEW Köln AG – eingehend mit dem Stufenmodell Rheinlandkooperation im Zuge des Wechsels des strategischen Partners beschäftigt. Das Projekt #neuerweg sowie die Klimaschutz-Roadmap der RheinEnergie wurden dem Aufsichtsrat am 1. Juli vorgestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 5. Oktober beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens
- die Beratung und vertiefende Betrachtung der Unternehmensstrategie
- der Konsortialvertrag RheinEnergie mit der ehemaligen RWE-Gruppe
- der Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stromkontor Rostock Port GmbH und der Wärmekontor Rostock GmbH
- die Veräußerung der Geschäftsanteile an der MVV Energie
- die Gewährung von Gesellschafterdarlehen
- die Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand
- die Stimmrechtsausübungen in Gesellschafterversammlungen gemäß der Anlage zu § 6 der Geschäftsordnung für den Vorstand
- der Verkauf von 100 % der Geschäftsanteile der cowelio GmbH an die BRUNATA-Gruppe
- die Veräußerung von Grundstücken
- die mittelbare Beteiligung an der 450connect GmbH über eine Beteiligung an der 450 MHZ Beteiligung GmbH
- der Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der Kraftwerksschule eG
- die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020
- Vorstandsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- die Wahl von Vertretern der Anteilseigner in den Beteiligungsausschuss des Aufsichtsrates
- der Sachstandsbericht Klärschlamm-Entsorgung bzw. Klärschlamm-Verbrennung in Köln
- die Neufassung des PCGK Köln und die Auswirkungen auf die RheinEnergie AG
- das Schiedsverfahren gegen das Königreich Spanien wegen des erfolgten Eingriffes des spanischen Staates in das Förderregime für erneuerbare Energien und dessen Auswirkungen auf die AS3 Beteiligungs GmbH/die Beteiligung an einem Annullierungsverfahren
- die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Vorstand informierte darüber hinaus regelmäßig über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes „Energie & Klima 2030“.

In der Sitzung am 9. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 ausführlich beraten und gebilligt.

Den Wirtschaftsplan 2021 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, informiert.

Auch im Berichtsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Nach pflichtgemäßer Prüfung kann der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – auch für das vergangene Geschäftsjahr eine vollständige Anwendungserklärung für den PCGK Köln abgeben.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2020 die Errichtung einer Findungskommission mit der Zielsetzung beschlossen, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen/Kandidaten für die vakant werdenden Vorstandspositionen des Netzvorstandes und des Kaufmännischen Vorstandes vorzuschlagen. Die Findungskommission hat sich in elf Sitzungen regelmäßig zu Beratungen getroffen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurde die Findungskommission von Personalberatungsunternehmen unterstützt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Verfahrens berichtet. Die Findungskommission hat dem Aufsichtsrat zur Sitzung am 5. Oktober 2020 Kandidatenvorschläge unterbreitet.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG hat im Geschäftsjahr 2020 29-mal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Vorstandsangelegenheiten befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Der Ausschuss hat zudem das Stufenmodell Rheinlandkooperation im Zuge des Wechsels des strategischen Partners gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates der GEW Köln AG regelmäßig erörtert. Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14. September 2005 eingerichtete Beteiligungsausschuss des Aufsichtsrates der RheinEnergie AG, dessen Einrichtung mit Beschluss des Aufsichtsrates am 18. September 2014 bestätigt wurde, hat im Geschäftsjahr 2020 viermal getagt. Der Beteiligungsausschuss wurde regelmäßig über den Sachstand der Beteiligungspolitik des Unternehmens unterrichtet, hat die Beteiligungsstrategie beraten und Entscheidungen des Aufsichtsrates bei Beteiligungsvorhaben vorberaten.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von dem von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2020 am 22. Juni 2021 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die der Vorstand im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand dessen Feststellung durch die Hauptversammlung.

Vom Ergebnis nach Steuern ist eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an den außenstehenden Gesellschafter Westenergie AG, entsprechend § 3 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der GEW Köln AG und der RheinEnergie AG, zu leisten. Der nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen verbleibende Gewinn ist gemäß § 1 des Ergebnisabführungsvertrages an die GEW Köln AG abzuführen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der RheinEnergie AG gab es folgende Veränderungen:

Frau Frauke Bendokat ist infolge einer gerichtlichen Bestellung zum 21. Januar 2020 als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat bestellt worden. Zum 31. Dezember 2019 hatte zuvor Herr Markus Sterzl sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

Herr Bernd Böddeling und Herr Dr. Stefan Küppers legten ihr Aufsichtsratsmandat jeweils mit Wirkung zum 30. September 2020 nieder. An ihrer Stelle wurden zum 1. Oktober 2020 Frau Katherina Reiche und Herr Dr. Thomas König von der Hauptversammlung für die verbleibende Amtszeit in den Aufsichtsrat als Anteilseignervertreter der Westenergie AG gewählt.

Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat sind im Zuge der Wahl am 22. Dezember 2020 Herr Martin Börschel, Herr Ulrich Breite, Herr Gerhard Brust und Herr Dr. Ralph Elster.

In die Mandate der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder sind gewählt worden: Herr Dr. Gerrit Krupp, Frau Christiane Martin, Herr Reiner Priggen und Frau Ira Sommer. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde am 22. Dezember 2020 erneut in sein Amt gewählt.

Im laufenden Jahr 2021 hat Herr Jürgen Brenig zum 31. Januar 2021 sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. Nachgefolgt ist als Ersatzmitglied am 1. Februar 2021 Herr Thorsten Vossel.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Köln, im Juni 2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Bernd Petelkau

Aufsichtsrat

Bernd Petelkau, MdL, MdR	Mitglied des Landtages, Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender
Wolfgang Nolden *)	Betriebsratsvorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender
Frauke Bendokat *)	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	seit 21.01.2020
Walter Berndgen *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	
Bernd Böddeling	Senior Vice President Energy Networks Germany/Energienetze Deutschland, E.ON SE	bis 30.09.2020
Martin Börschel, MdL	Mitglied des Landtages, Nordrhein-Westfalen	bis 22.12.2020
Ulrich Breite, MdR	Geschäftsführer, FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln	bis 22.12.2020
Jürgen Brenig *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	bis 31.01.2021
Gerhard Brust	Rentner	bis 22.12.2020
Clivia Conrad *)	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bundesverwaltung	
Prof. Dr. Dörte Diemert	Stadtkämmerin der Stadt Köln	
Dr. Ralph Elster, MdR	Bürgermeister der Stadt Köln, Unternehmensberater, Expleo Technology Germany GmbH	bis 22.12.2020
Dr. Karsten Klemp *)	Hauptabteilungsleiter Kraftwerke	
Dr. Thomas König	Mitglied des Vorstandes, E.ON SE	seit 01.10.2020
Claudia Kowalak *)	Kommunikationsmanagerin	
Dr. Gerrit Krupp, MdR	Rechtsanwalt, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	seit 22.12.2020
Dr. Stefan Küppers	Geschäftsführer Spezialtechnik/Digitalisierung, Westnetz GmbH	bis 30.09.2020
Stefanie Mägdefrau *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	

Christiane Martin, MdR	Freiberuflerin	seit 22.12.2020
Andreas Mathes *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	
Reiner Priggen	Rentner	seit 22.12.2020
Katherina Reiche	Vorsitzende der Geschäftsführung, innogy SE Westenergie GmbH	seit 01.10.2020
Dr. Frank Schaefer *)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper	
Gernot Schubert	Gärtnermeister, Stadt Köln	
Ira Sommer, MdR	Rechtsanwältin, selbstständig	seit 22.12.2020
Rafael Struwe	Rechtsanwalt, selbstständig	
Thorsten Vossel *)	Referent Elektrotechnik	seit 01.02.2021

* Arbeitnehmervertreter/-in
MdL=Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
MdR=Mitglied des Rates der Stadt Köln

Stand: 11.05.2021

Vorstand

Dr. Dieter Steinkamp	Vorstandsvorsitzender
Dr. Andreas Cerbe	Netzvorstand
Susanne Fabry	ab 01.04.2021
Norbert Graefrath	Personalvorstand Arbeitsdirektor
Dieter Hassel	Kaufmännischer Vorstand
Birgit Lichtenstein	ab 01.04.2021
Achim Südmeier	Vertriebsvorstand

Beteiligungsübersicht der RheinEnergie AG zum 31. Dezember 2020

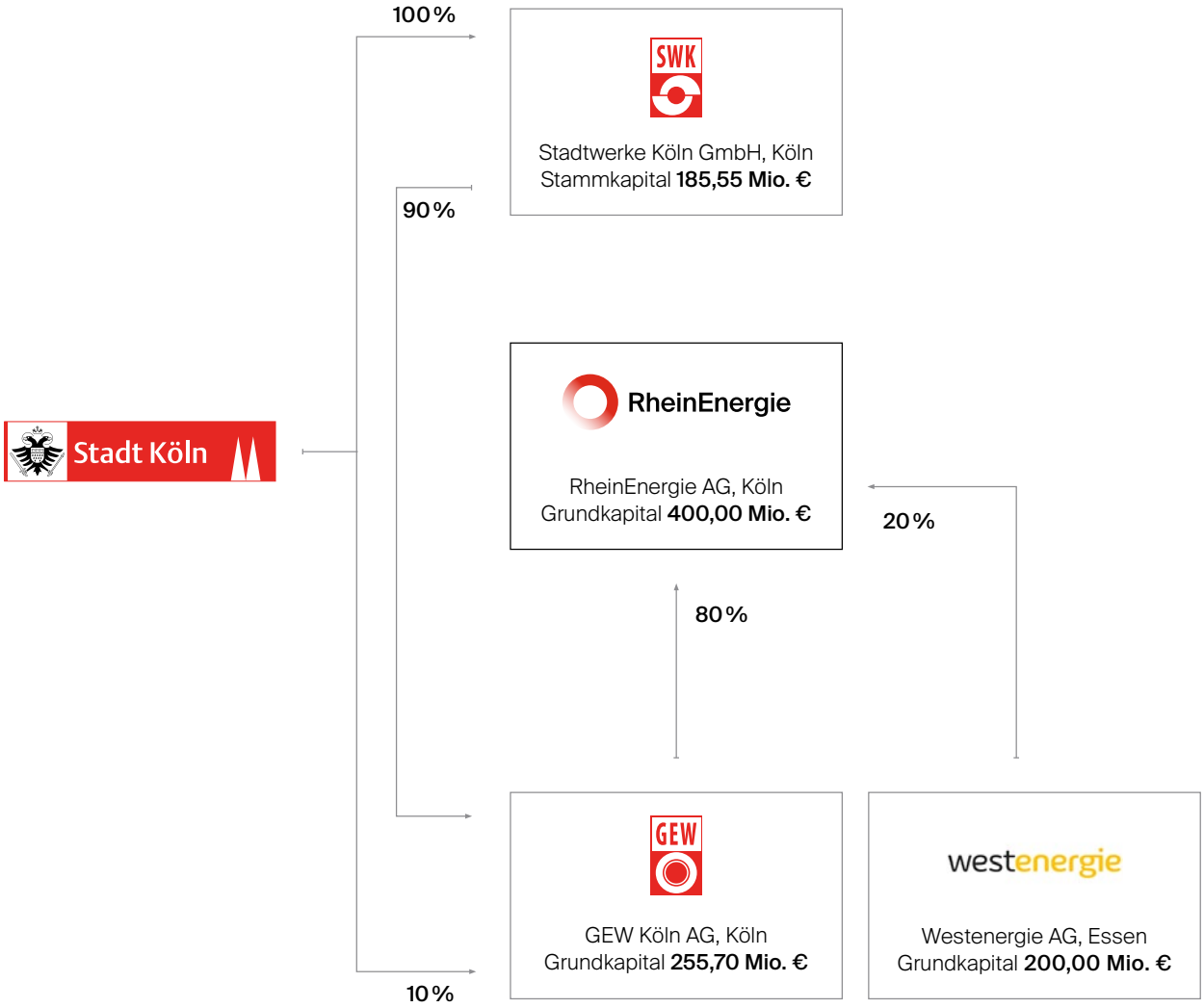

Beteiligung der RheinEnergie an			%	Eigenkapital
Energie- und Wasserversorgung				
RheinEnergie Express GmbH	●	Köln	**87,8**	2,70 Mio. €
AggerEnergie GmbH	●	Gummersbach	**62,7**	69,70 Mio. € [1]
Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	●	Hürth	**56,6**	48,54 Mio. € [1]
BELKAW GmbH	●	Bergisch Gladbach	**50,1**	54,93 Mio. € [1]
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	●	Leverkusen	**50,0**	76,64 Mio. € [1]
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	●	Leverkusen	**50,0**	0,06 Mio. € [1]
evd energieversorgung dormagen GmbH	●	Dormagen	**49,0**	18,80 Mio. € [1]
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG	●	Lohmar	**49,0**	11,75 Mio. € [1]
Stadtwerke Leichlingen GmbH	●	Leichlingen	**49,0**	6,93 Mio. € [1]
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	●	Bornheim	**49,0**	6,76 Mio. € [1]
Stadtwerke Pulheim GmbH	●	Pulheim	**49,0**	2,34 Mio. € [1]
Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH	●	Lohmar	**49,0**	0,03 Mio. € [1]
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH	●	Sankt Augustin	**45,0**	12,59 Mio. € [1]
Stadtwerke Troisdorf GmbH	●	Troisdorf	**40,0**	39,54 Mio. € [1]
rhenag Rheinische Energie AG	●	Köln	**33,3**	142,62 Mio. €
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	●	Bonn	**13,7**	159,70 Mio. € [1]
Sonstige Beteiligungen				
RheinEnergie Windkraft GmbH	●	Köln	**100,0**	59,32 Mio. €
RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH	●	Köln	**100,0**	55,00 Mio. €
Rheinische NETZGesellschaft mbH	●	Köln	**100,0**	50,33 Mio. €
RheinEnergie Trading GmbH	●	Köln	**100,0**	10,00 Mio. €
AGO GmbH Energie + Anlagen	●	Kulmbach	**100,0**	8,69 Mio. € [1]
RheinEnergie Solar GmbH	●	Köln	**100,0**	2,53 Mio. €
cowelio GmbH	●	Köln	**100,0**	0,49 Mio. € [1]
ENERGOTEC Energietechnik GmbH	●	Köln	**100,0**	0,31 Mio. €
RheinEnergie Biokraft GmbH Randkanal-Nord GmbH & Co. KG	●	Köln	**100,0**	0,04 Mio. €
RheinEnergie HKW Rostock GmbH	●	Köln	**100,0**	0,03 Mio. €
GT-HKW Niehl GmbH	●	Köln	**100,0**	0,03 Mio. €
RheinEnergie Biokraft Verwaltungs GmbH	●	Köln	**100,0**	0,03 Mio. €

Beteiligung der RheinEnergie an			%	Eigenkapital
RheinEnergie Industrielösungen GmbH	●	Ludwigshafen am Rhein	**100,0**	0,03 Mio. €
ENTALO GmbH & Co. KG	●	Pullach i. Isartal	**100,0**	0,01 Mio. €
TankE GmbH	●	Köln	**80,0**	0,23 Mio. € [1]
RheinWerke GmbH	●	Düsseldorf	**50,0**	4,41 Mio. € [1]
AS 3 Beteiligungs GmbH	●	Essen	**49,0**	31,31 Mio. € [1]
Stromkontor Rostock Port GmbH	●	Rostock	**49,0**	5,74 Mio. € [1]
COLONIA-CLUJ-NAPOCA-Energie S.R.L.	●	Cluj-Napoca (Rumänien)	**33,3**	2,70 Mio. € [1]
chargecloud GmbH	●	Köln	**33,3**	1,13 Mio. € [1]
GWAdriga GmbH & Co. KG	●	Berlin	**31,0**	3,20 Mio. € [1]
GWAdriga Verwaltungs GmbH	●	Berlin	**31,0**	0,03 Mio. € [1]
8KU GmbH	●	Berlin	**12,5**	0,27 Mio. € [1]
ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG	●	Köln	**6,7**	0,98 Mio. € [1]

● Anteile an verbundenen Unternehmen ● Übrige Beteiligungen

[1] Vorjahreswerte

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die RheinEnergie AG, Köln, (RheinEnergie) ist ein regional tätiges integriertes Energie- und Wasserversorgungsunternehmen. Dabei erstreckt sich die Geschäftstätigkeit über alle Wertschöpfungsstufen von der Erzeugung über den Handel und den Netzbetrieb bis hin zum Vertrieb. Die Tätigkeiten werden überwiegend von der RheinEnergie direkt und teilweise auch von Tochtergesellschaften erbracht; damit folgt die RheinEnergie im Wesentlichen dem Grundsatz des Stammhausprinzips. Das Produktspektrum umfasst die Sparten Strom, Erdgas, Fern- und Nahwärme, Dampf, Wasser sowie alle Leistungen, die sich rund um Energie ergeben. Wesentliche Grundlage für das Netzgeschäft der Gesellschaft sind die gehaltenen Konzessionen.

Die geschäftlichen Aktivitäten der RheinEnergie als regionales Energieversorgungsunternehmen erstrecken sich im Wesentlichen auf Köln und das angrenzende Umland. Insbesondere im Umland fokussiert sich die RheinEnergie auf das vernetzte Handeln mit Beteiligungs- und Partnerunternehmen in der Region sowie mit kommunalen Mitgesellschaftern dieser Unternehmen. Kooperationen mit kommunalen Partnerunternehmen erstrecken sich auf wesentliche Teile der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette: Insbesondere bei Beschaffung, Netzbetrieb, Vertrieb und Abrechnung sowie bei Energiedienstleistungen arbeiten die Unternehmen intensiv zusammen. Außerdem erhalten Partnerunternehmen Zugang zu Zukunftsthemen wie Smart Metering, Elektromobilität und umweltfreundliche Erzeugungsanlagen. Grundgedanke der Kooperationen ist die nachhaltige Bündelung kommunaler Interessen.

Die regionale Verbindung der RheinEnergie wird unterstrichen durch die Stiftungsfamilie des Unternehmens, bestehend aus der RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft, der RheinEnergieStiftung Kultur und der RheinEnergieStiftung Familie. Mit den drei Stiftungen leistet die RheinEnergie vielfältige Unterstützung auf den verschiedenen Feldern der künstlerischen Ausdrucksformen Musik, Theater, Film und Literatur, des Familienlebens und der Bildung sowie der beruflichen Orientierung, wobei ein Schwerpunkt bei allen Stiftungen im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen liegt.

Die Verbindung mit der Region drückt sich auch durch den kommunalen Hintergrund der Gesellschafterstruktur der RheinEnergie aus: 80 % der Geschäftsanteile werden indirekt von der Stadt Köln gehalten, die weiteren 20 % werden seit 2020 infolge der Aufteilung zwischen RWE und E.ON von der Westenergie AG mit Sitz in Essen gehalten.

Ziele und Strategien

Die RheinEnergie verfolgt bei ihrem Streben, das führende integrierte Energieversorgungsunternehmen der rheinischen Region zu bleiben, langfristig vier Ziele:

→ wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Sicherung des Ergebnisses,
→ Daseinsvorsorge durch eine leistungsfähige Infrastruktur,
→ attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
→ Wahrung der Nachhaltigkeit.

Die RheinEnergie agiert in einem energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Umfeld, das einem fortwährend starken und schnellen Wandel ausgesetzt ist. Entwicklungen in Richtung des von Dezentralisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung geprägten „Energiesystems der Zukunft“ verfolgt die RheinEnergie unmittelbar und beurteilt sie aus RheinEnergie-Sicht, um die eigenen Aktivitäten an diesen Entwicklungen auszurichten und damit aktiver Teilnehmer an den sich daraus ergebenden Geschäftsmöglichkeiten zu sein. Die RheinEnergie setzt auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren und der dezentralen Energieerzeugung und stellt sich auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft und die sich daraus ergebenden Geschäftsmöglichkeiten ein. Hierbei berücksichtigt die RheinEnergie den allgemeinen Wandel, die gesellschaftlichen Trends und die sich verändernden Kundenbedürfnisse.

Neben der Sicherung des Stammgeschäfts konzentrieren sich die strategischen Überlegungen insbesondere auf die Generierung von profitablem Wachstum sowie auf die Steigerung der Effizienz bei allen internen Prozessen. Besonders im Fokus stehen hierbei auch die Digitalisierung und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Darüber hinaus kommt auch dem Wandel auf allen Ebenen zur Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gesamten Organisation bei der Bewältigung der neuen Anforderungen große Bedeutung zu.

Steuerungssysteme

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts verwendet die RheinEnergie insbesondere die finanziellen Größen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) und Ergebnis vor Ertragsteuern, die auch die bedeutsamsten Leistungsindikatoren darstellen. Als die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren kommen die Erzeugungs- und die Absatzzahlen zur Anwendung.

Diese Leistungsindikatoren werden in einem der Größe des Unternehmens entsprechenden Planungsprozess differenziert nach Organisationseinheiten und Wertschöpfungsstufen ermittelt, zur Gesamtunternehmensplanung zusammengefasst und als Wirtschaftsplan von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Unterjährig erfolgt quartalsweise eine Kontrolle der kumulierten Ist-Zahlen gegenüber den jeweils geplanten Größen. Abweichungen werden analysiert und führen bei Bedarf zur Ergreifung zusätzlicher operativer Maßnahmen.

Interne Kontrollsysteme (IKS)

Die verschiedenen Elemente des internen Kontrollsystems der RheinEnergie umfassen das operative Steuerungs- und Kontrollsystem, das Risiko-Management-System, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im engeren Sinne, das Compliance-Management-System sowie das interne Revisionssystem.

Das operative Steuerungs- und Kontrollsystem wird als Gesamtheit aller im Unternehmen implementierten Regelungen und Maßnahmen verstanden, die der operativen Steuerung und Kontrolle dienen. In allen operativen Unternehmenseinheiten bestehen dezentrale Controlling-Bereiche, in denen sowohl operative Kennziffern als auch auf der Basis entsprechender Richtlinienvorgaben des zentralen Controllings kaufmännisch relevante Daten erhoben und analysiert werden. Das im Fachbereich Finanzen angesiedelte zentrale Controlling führt die Daten der Bereiche im Sinne eines umfassenden und einheitlichen Management-Informations-Systems und als Grundlage für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmensbereiche zusammen.

Um unternehmerische Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und letztendlich zu beherrschen, hat die RheinEnergie ein umfassendes Risiko-Management-System für sich und ihre Tochtergesellschaften eingeführt (Näheres hierzu im Chancen- und Risikobericht).

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zuverlässigen und unternehmensweit einheitlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung an interne und externe Berichtsempfänger hat die RheinEnergie ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem etabliert. In diesem System sind alle Grundsätze, Verfahren und Regelungen enthalten, die eine insgesamt zeitnahe, vollständige und richtige Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle in der externen und internen Rechnungslegung unterstützen. Auf Basis einer von der RheinEnergie hierfür eigens angeschafften Software werden künftig Systemaufnahmen DV-gestützt durchgeführt werden können.

Die Achtung geltender Gesetze und betrieblicher Richtlinien sowie die Bekämpfung der Korruption haben für die RheinEnergie hohe Bedeutung. Daher hat das Unternehmen ein erweitertes Compliance-Management-System implementiert. Grundlagen sind die den Risikofeldern entsprechenden Compliance-Richtlinien und ein regelmäßiges Compliance-Reporting.

Der Schutz personenbezogener Daten ist der RheinEnergie nicht nur wegen der Datenschutzgrundverordnung ein wichtiges Anliegen. Um bei der stetig zunehmenden Verarbeitung dieser Daten einen rechtskonformen Umgang gewährleisten zu können, hat die RheinEnergie eine Datenschutzorganisation eingerichtet. Das Unternehmen hat 2020 das Datenschutz-Management-System durch entsprechende Konzepte zu Datenlöschungen in den Hauptabteilungen erweitert.

Die Einhaltung der Regelungen wird durch regelmäßige Revisionsprüfungen überwacht. Die Konzernrevision ist als eigenständige Abteilung auf der Ebene des Stadtwerke Köln Konzerns angesiedelt.

Wirtschaftsbericht

Corona-Pandemie und energiepolitische sowie gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die RheinEnergie hat sich sehr frühzeitig mit den möglichen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie befasst. Besonderes Augenmerk galt den Bereichen der kritischen Infrastrukturen: der Trinkwasser- und Energieversorgung in den Wasser- und Kraftwerken, in den Leitstellen und der Entstörung. Mit umfassenden Vorkehrungen und Schichtplananpassungen hat das Unternehmen die Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein Minimum reduziert. Von Anfang an wurde ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet, um den Infektionsschutz für die Belegschaft in der Hauptverwaltung und in den Außenstandorten sicherzustellen. Für Verdachts- oder Infektionsfälle wurde mit Doppelbesetzungen geplant. Soweit möglich, konnten Mitarbeiter ihren Tätigkeiten aus dem Homeoffice nachgehen. Mithilfe der von der RheinEnergie ergriffenen Maßnahmen wurde die Infektionsrate niedrig gehalten. Auf die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie wird im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen gesondert eingegangen.

Entwicklungen auf europäischer Ebene

Im Fokus der energiepolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene standen im Berichtsjahr 2020 vor allem Maßnahmen zur Anpassung des Klimaschutzes im Rahmen des „European Green Deal“. Dazu zählen das europäische Klimagesetz, der europäische Digitalpakt sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Wiederaufbaupaket „Next Generation“ für die Zeit nach der Corona-Pandemie. Zudem legte die EU-Kommission eine europäische Wasserstoffstrategie sowie eine Strategie zur Smart-Sector-Integration vor.

Der „European Green Deal“ ist das zentrale Projekt der derzeitigen Legislaturperiode. Er enthält 50 Maßnahmen in zehn Bereichen und wird die Rahmenbedingungen der kommenden Jahrzehnte für die Energiewirtschaft ausgestalten. Kern des „European Green Deal“ ist das Europäische Klimagesetz. Es schafft den Rahmen für die Verwirklichung der Klimaneutralität. Darin vorgesehen ist ein EU-weites Treibhausgasreduktions-Ziel bis zum Jahr 2030 von 55 % netto im Vergleich zu 1990. Die EU muss das Ziel kollektiv erreichen, verbindliche nationale Ziele wurden nicht erhoben. Der zugehörige „European Green Deal Investment Plan“ soll für die kommenden zehn Jahre ein Volumen von einer Billion Euro umfassen.

Entwicklungen auf nationaler Ebene

Bundesebene

Auf Bundesebene hat im Berichtsjahr insbesondere die Umsetzung des Ende 2019 beschlossenen Klimaschutzprogramms 2030 die energiepolitischen Entwicklungen geprägt. Zu nennen sind die Eckpunkte des Corona-Konjunkturpakets, das Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes, des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG), die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und die Umsetzung des Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“.

Eckpunkte des Corona-Konjunkturpakets

Der Bundeskoalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 die Eckpunkte des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen. Das Konjunkturpaket mit einem Volumen von 130 Mrd. € gilt für die Jahre 2021 und 2022. Davon entfallen rund 30 Mrd. € auf die Energiebranche und die klimafreundliche Transformation der deutschen Wirtschaft.

Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes

Am 14. August 2020 ist mit dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze“ (Kohleausstiegsgesetz) die gesetzliche Grundlage für ein weiteres wesentliches Ziel des Klimaschutzprogramms 2030 in Kraft getreten. Das Gesetz zielt darauf ab, die Verstromung von Kohle in Deutschland schrittweise und möglichst stetig zu senken und bis spätestens Ende des Jahres 2038 vollständig zu beenden. Gleichzeitig ist das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ in Kraft getreten. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die finanzielle Förderung des Strukturwandels vor Ort geschaffen. Sobald die betroffenen Bundesländer auf dieser Basis ihre spezifischen Förderrichtlinien für die Verteilung der direkten Finanzhilfen finalisiert haben, können die ersten Projektaufrufe im Rahmen des Strukturwandels folgen.

Gebäudeenergiegesetz und Änderungen für Wind- und Solarenergie in Kraft getreten

Das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze“ ist ebenfalls am 14. August 2020 in Kraft getreten. Die Bundesregierung setzt damit Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag und dem Klimaschutzprogramm 2030 um. Dazu zählen das neue „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“ (Gebäudeenergiegesetz – GEG), Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) hinsichtlich neuer Abstandsregelungen für Windanlagen an Land und die Aufhebung des 52-GW-Fotovoltaik-Deckels im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Das GEG soll das Recht rund um die Energieeinsparung im Gebäudesektor vereinfachen. Damit soll das Gesetz bewirken, dass der Primärenergiebedarf von Gebäuden durch vermehrten Einsatz effizienter Anlagentechnik und baulichen Wärmeschutz sinkt. Der verbleibende Energiebedarf soll zunehmend durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

EEG-Novelle 2021 in Kraft getreten

Das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ (EEG-Novelle 2021) ist planmäßig zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die EEG-Novelle soll insbesondere sicherstellen, dass der vorgesehene Anteil von 65 % erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 erreicht wird. Dazu ist es neben notwendigen EEG-Änderungen auch zu Änderungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und der Innovationsausschreibungsverordnung (InnAusV) gekommen.

Umsetzung des Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“

Im Berichtsjahr 2020 hat die Bundesregierung weitere Vorhaben des Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ umgesetzt. Der Gesetzgeber verlängerte die Förderung des Aufbaus von Ladesäulen im öffentlichen Raum bis 2025, weitere Ladepunkte sollen an Tankstellen und auf Kundenparkplätzen entstehen. Durch entsprechende Gesetzesänderungen sind Wohnungsvermieter zudem unter gewissen Voraussetzungen verpflichtet, die Installation von Ladeinfrastruktur zu dulden.

Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2020 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Corona-Pandemie hinterließ in nahezu allen Wirtschaftsbereichen deutliche Spuren.

Die privaten Konsumausgaben gingen im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,1 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,3 % auch in der Corona-Pandemie stabilisierend.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt fiel im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % auf 44,8 Millionen. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit. Die Investitionen verzeichneten preisbereinigt mit -3,1 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Energiemarkt

Primärenergieverbrauch

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2020 um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und erreichte mit 11.691 Petajoule (PJ) oder 398,8 Mio. Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) einen historischen Tiefststand. Infolge des rückläufigen Verbrauchs sowie weiterer Verschiebungen im Energiemix zugunsten der erneuerbaren Energien und des Erdgases ist mit einem Rückgang der energiebedingten CO_2-Emissionen von rund 80 Mio. t (12 %) zu rechnen.

Für die deutlich rückläufige Verbrauchsentwicklung sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich. Hinzu kamen langfristige Trends wie steigende Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix hin zu mehr erneuerbaren Energien sowie eine vergleichsweise milde Witterung.

Auch die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich gegenüber dem Vorjahr verschoben: Der Anteil fossiler Energien am inländischen Energieverbrauch ist in Summe zurückgegangen auf 83,2 % gegenüber 85,1 % im Vorjahr. Die erneuerbaren Energien konnten ihren Anteil erneut erhöhen auf nun 16,8 % gegenüber 14,9 % im Vorjahr.

Der Anteil von Öl und Gas am inländischen Energieverbrauch stieg leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 60,5 %. Der Anteil von Stein- und Braunkohle am Verbrauch lag im Berichtsjahr bei 15,7 % und somit um zwei Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Der Anteil der Kernenergie lag bei 6 %, er ging im Vergleich zum Vorjahr 6,4 % leicht zurück. Auf sonstige Energiebereitstellung einschließlich des Stromaußenhandelssaldos entfiel im Berichtsjahr 1 %.

Preisentwicklung

Ölmarkt

Nach einem massiven Preiseinbruch im März auf unter 20 US-Dollar pro Barrel ($/bbl) stiegen die Ölnotierungen an der Intercontinental Exchange im Jahresverlauf deutlich an. Infolge des zum Jahresende aufkommenden Optimismus wegen der Fortschritte bei den Corona-Impfstoffen überschritt der Preis zum Jahresende die 50 $/bbl-Marke.

Importkohlemarkt

Die europäischen Kohlepreise fielen aufgrund der pandemiebedingt schwächeren Konjunkturerwartungen zunächst von 60 US-Dollar pro Tonne ($/t) auf rund 50 $/t und stiegen auf mehr als 70 $/t zum Jahresende.

Gasmarkt

Die Preise für den Frontjahreskontrakt an gängigen Handelsmärkten fielen im Jahresverlauf aufgrund der Pandemie zunächst von rund 16 € pro Megawattstunde (€/MWh) auf ein Vier-Jahres-Tief von rund 12 €/MWh, stieg aber zum Jahresende wieder auf mehr als 17 €/MWh.

Emissionsmarkt

Der maßgebliche Zertifikate-Preis war mit rund 25 € je Tonne CO_2-Äquivalent (€/t CO_2) ins Berichtsjahr gestartet und beendete das Jahr nach einem Jahrestief im März mit rund 33 €/t CO_2.

Strommarkt

Der deutsche Frontjahreskontrakt Grundlast begann das Jahr bei rund 44 €/MWh. Auch er fiel dann im Zuge der Pandemie bis auf 34 €/MWh. Zum Jahresende erholte sich der Preis entsprechend den Vorgaben aus den Brennstoff- und Emissionsmärkten wieder deutlich und schloss bei rund 48 €/MWh.

Geschäftsverlauf

Energiebeschaffung

Die RheinEnergie Trading GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der RheinEnergie und fungiert als zentraler Marktzugang für Energie und als Dienstleister für energienahe Produkte.

Ihre Partner sind neben der RheinEnergie die BELKAW GmbH, die AggerEnergie GmbH, die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), die evd energieversorgung dormagen GmbH, die GVG Rhein-Erft GmbH und die Stadtwerke Leichlingen GmbH.

Die RheinEnergie hat die Bewirtschaftung ihres Strom- und Erdgasportfolios auf die RheinEnergie Trading GmbH übertragen. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen am Großhandelsmarkt beschafft. Die RheinEnergie Trading GmbH hat zudem die Stromproduktion der RheinEnergie-Kraftwerke vermarktet. Um die Geschäfte optimal absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt obendrein diversifiziert und strukturiert, um durch die Kombination von flexiblen Produkten und Standardverträgen Optimierungspotenziale zu heben.

Strom- und Wärmeerzeugung

Die RheinEnergie erzeugt vor Ort in Köln Strom in von ihr betriebenen Gas- und Dampfturbinen-Anlagen. Die Anlagen erzeugen mechanische Energie und nutzbare Wärme, die in einem gemeinsamen thermodynamischen Prozess entstehen. Die mechanische Energie durch die Turbinen wird unmittelbar in elektrischen Strom umgewandelt, während die Wärme für Heizzwecke als Nah- oder Fernwärme genutzt wird (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK).

Details zu erneuerbaren Energien werden im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ auf den Seiten 31 bis 33 dargestellt.

Stromerzeugung

Die elektrische Netzeinspeisung der KWK lag bei 4.718 Gigawattstunden (GWh) und damit um 8,4 % niedriger als im Vorjahr. Der Anteil der ins Netz eingespeisten und geförderten KWK-Strommenge betrug 27,5 % (im Vorjahr 26,2 %).

Fernwärme

Die Fernwärmeabgabe verringerte sich vor allem witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % auf 1.409 GWh. Der Anteil der in KWK erzeugten Fernwärme lag bei rund 93 % und damit etwa 1 % niedriger als im Vorjahr.

Dampf

Die Abgabe an die Prozessdampfkunden lag mit einer Menge von 498 GWh um 11 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die RheinEnergie hat davon 141 GWh selbst erzeugt, hiervon wiederum rund 97 % in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Brennstoffeinsatz und Emissionen

Der Brennstoffeinsatz in den eigenen Erzeugungsanlagen betrug insgesamt 9.324 GWh und lag um 9 % niedriger als im Vorjahr. Hauptbrennstoff war Erdgas mit einem Anteil von etwa 91 % (unverändert zum Vorjahr). Die brennstoffbedingten CO_2-Emissionen aller Heiz- und Heizkraftwerke lagen bei rund 2,0 Mio. t und damit etwa 8,9 % niedriger als im Vorjahr.

Vertrieb

Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die RheinEnergie in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen: Strom 16.368 GWh, Erdgas 8.156 GWh, Fernwärme 1.087 GWh, Energiedienstleistungen 669 GWh und Dampf 498 GWh.

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2020 MWh	2019 MWh	gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	1.597.654	1.724.085	-7,3
Sonderkunden	8.783.805	10.074.657	-12,8
Vertriebskunden	10.381.459	11.798.742	-12,0
Vermarktung Eigenerzeugung	4.843.397	5.340.227	-9,3
Direktvermarktung und BHKWs	1.142.900	426.885	167,7
Stromverkauf	**16.367.756**	**17.565.854**	**-6,8**

Erdgasverkauf	2020 MWh	2019 MWh	gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	1.999.534	2.239.411	-10,7
Sonderkunden	6.156.802	5.275.618	16,7
Erdgasverkauf	**8.156.336**	**7.515.029**	**8,5**

Wärmeverkauf	2020 MWh	2019 MWh	gegenüber Vorjahr %
Fernwärme	1.087.181	1.130.100	-3,8
Energiedienstleistungen	669.231	720.723	-7,1
Wärmeverkauf	**1.756.412**	**1.850.823**	**-5,1**

Dampfverkauf	2020 MWh	2019 MWh	gegenüber Vorjahr %
Dampf	**498.171**	**556.651**	**-10,5**

Markt- und Absatzentwicklung

Die Wettbewerbssituation um Privat- und Gewerbekunden prägte das Berichtsjahr. Die Preispolitik führender Discounter, anderer Energieversorgungsunternehmen sowie neuer Marktteilnehmer beeinflusste das Kaufverhalten der Kunden maßgeblich. Die RheinEnergie hat auf diesen Wettbewerbsdruck mit diversen Maßnahmen reagiert, wodurch sich grundsätzlich wechselwillige Kunden verstärkt halten ließen.

Die Corona-Pandemie hat den Vertrieb im Privat- und Gewerbekundensegment stark beeinflusst. Um diesen besonderen Rahmenbedingungen und der generell zunehmenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, rückte der Online-Vertrieb explizit in den Fokus.

Der Stromabsatz der RheinEnergie an Vertriebskunden konnte im Berichtsjahr im Privatkundensegment mit -7,3 % ebenso wie im Sonderkundensegment mit -12,8 % nicht das Volumen des Vorjahres erreichen. Neben einem weiteren Rückgang von Privat- und kleinen Gewerbekunden haben die Kunden im Durchschnitt weniger Strom verbraucht. Hier wirken unter anderem technische Optimierungen, insbesondere durch den Einsatz energieeffizienter Geräte, und ein bewussteres Verbrauchsverhalten der Kunden zusammen. Im Ergebnis wurden die Plan-Absatzzahlen mit Blick auf Privat- und kleine Gewerbekunden unterschritten. Im Sonderkundensegment konnten hingegen so viele Kunden hinzugewonnen werden, dass die Planansätze übertroffen werden konnten.

Die unter der Rubrik „Vermarktung Eigenerzeugung“ ausgewiesene Absatzmenge umfasst im Wesentlichen den Verkauf des in den Heizkraftwerken der RheinEnergie erzeugten Stroms an die RheinEnergie Trading GmbH. Ursächlich für den Rückgang um 9,3 % waren verschlechterte Marktbedingungen, die auch zu einer gegenüber den Planansätzen geringeren Erzeugungsmenge führten.

Der Erdgasabsatz der RheinEnergie ist gegenüber dem Vorjahr um 8,5 % gestiegen. Zwar lag der Absatz bei Privat- und kleinen Gewerbekunden wegen der im Vergleich zum Vorjahr höheren Durchschnittstemperaturen und des starken Wettbewerbs insgesamt um 10,7 % unter Vorjahresniveau. Dafür ist der Absatz an Sonderkunden vor allem aufgrund höherer Absatzmengen bei einigen großen Industriekunden sowie Weiterverteilern gestiegen. Da die Planung insgesamt von niedrigeren Durchschnittstemperaturen ausgegangen war, als sie sich im Verlauf des Berichtsjahres tatsächlich eingestellt haben, konnten die angestrebten Absatzmengen in den primär temperaturabhängigen Segmenten nicht erreicht werden. Dies betrifft vornehmlich den Absatz im Privat- und Gewerbekundensegment. Im Bereich der Sonderverträge konnte im Wesentlichen durch den Mehrabsatz an Großkunden/Energieversorgungsunternehmen (EVU) eine Mengensteigerung gegenüber Plan erzielt werden.

Die RheinEnergie hat an Sondervertragskunden 3,8 % weniger Fernwärme verkauft als im Vorjahr. Dies wirkte sich in etwas geringerem Umfang auch negativ auf die Planerreichung aus. Der Rückgang ist weitestgehend klimatisch begründet.

Die Nachfrage nach Energiedienstleistungen war im Berichtsjahr trotz einzelner Corona-bedingter Verschiebungen weiterhin hoch. Die RheinEnergie hat entsprechend verschiedene Contracting-Projekte geplant und entwickelt. Der Absatzmengenrückgang ist auch hier weitestgehend klimatisch begründet.

Bestandsprojekte wurden mit dem Ziel der Vertragsverlängerung technisch, wirtschaftlich und rechtlich analysiert. Dennoch konnten wie bei den übrigen Wärmeenergieträgern temperaturbedingt die Absatzmengen des Vorjahres und die Ansätze des Wirtschaftsplans nicht erreicht werden.

Der Verkauf von Prozessdampf an industrielle Kunden blieb temperaturbedingt sowie aufgrund von kundenseitigen Produktionseinschränkungen infolge der Corona-Pandemie unter dem Niveau des Vorjahres und unterhalb des geplanten Wertes.

Strompreise

Aufgrund von Veränderungen und Steigerungen bei Beschaffungskosten, Netzentgelten, Abgaben und Umlagen kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung, so dass die Erhöhung der Vertriebspreise der RheinEnergie zum 1. April 2020 unumgänglich war.

Die Preise für Sondervertragskunden werden zum Vertragsabschluss individuell kalkuliert.

Erdgaspreise

Im Jahr 2020 konnte die RheinEnergie die Erdgaspreise für die Privat- und kleineren Gewerbekunden stabil halten.

Die Preise für Sondervertragskunden werden zum Vertragsabschluss individuell kalkuliert.

Wärmepreise

Da die Fernwärmearbeitspreise mit einem zeitlichen Versatz an die Entwicklung der Einsatzfaktoren sowie weiterer Indizes gekoppelt sind, sanken die Arbeitspreise auf Basis der vertraglichen Grundlagen zum 1. April 2020 und zum 1. Oktober 2020. Die Grundpreise erhöhten sich jeweils.

Energiedienstleistungen

Klimaschutz, neue Technologien, die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmend dezentrale Energieerzeugung machen den Vertrieb von Energiedienstleistungen anspruchsvoller. Gleichzeitig zeigen Marktanalysen, dass komplexe Großanlagen auf dem gesamten deutschen Markt ein hohes Umsatz- und Margenpotenzial bieten. Für eine gezielte Ansprache dieser Zielgruppe hat die RheinEnergie ihr Energiedienstleistungs-Portfolio konsolidiert und so die Effizienz und Werthaltigkeit der Kerndienstleistung Contracting gesteigert.

Beratungs- und Serviceleistungen

Überarbeitung Online-Service

Die RheinEnergie hat im Berichtsjahr den Online-Service „Meine RheinEnergie“ für Privat- und Gewerbekunden visuell und inhaltlich grundlegend überarbeitet und das dazu im Vorjahr begonnene Projekt vorangetrieben. Basis hierfür waren Nutzerinterviews, die zu einer konkreten Verbesserung der Prozesse geführt haben, insbesondere in puncto Registrierung, Zählerstandsübermittlung und Auffindbarkeit über Suchmaschinen.

Ausgezeichneter Service

Der TÜV Rheinland hat den Kundenservice der RheinEnergie im Berichtsjahr zum wiederholten Male ausgezeichnet. Auch das Verbraucherportal www.energieverbraucherportal.de hat die RheinEnergie im Rahmen des Wettbewerbs „TOP-Lokalversorger“ erneut prämiert. Im Gegensatz zu rein preisorientierten Vergleichsportalen berücksichtigt das Portal auch lokale Serviceleistungen der Energieversorger. Die RheinEnergie darf damit weiterhin als „TOP-Lokalversorger“ für Strom, Erdgas und Wasser werben.

Neuausrichtung des Vertriebs

Vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung sowie sich ändernder Kundenerwartungen hat der Vertrieb der RheinEnergie im Jahr 2020 ein Projekt zur grundlegenden Neuausrichtung der Lieferantenorganisation unter Berücksichtigung strategischer, organisatorischer und prozessualer Aspekte durchgeführt. Einbezogen in diese Überlegungen sind Vertriebs-, Kundenservice- und IT-Funktionen mit dem Ergebnis einer deutlichen Verschlankung der notwendigen Personalkapazitäten. Zielsetzung des Projekts ist die Steigerung von Effizienz und Kundenorientierung zur Sicherung des Markterfolges mit nachhaltigen positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die RheinEnergie.

Wasserwirtschaft

Trinkwassergewinnung und -bezug

Die Quelle für das Kölner Trinkwasser ist das große unterirdische Wasserreservoir der Kölner Bucht. Aus diesem fördert die RheinEnergie in mehreren Brunnengalerien links und rechts des Rheins Grundwasser. Die RheinEnergie versorgt über ihre Wasserwerke auch die Städte Pulheim und Brühl sowie Teile der Städte Bergisch Gladbach und Frechen mit Wasser.

Die RheinEnergie hat die beiden zuvor getrennten Kölner Trinkwassernetze rechts und links des Rheins im Jahr 2019 per Transportleitung unter dem Rhein hindurch verbunden. Im Berichtsjahr hat die RheinEnergie ihre Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen weiter optimiert, um die Trinkwasserversorgung für Köln und die Region zukunftssicher zu gestalten.

Nach Kundengruppen ergeben sich folgende Absatzzahlen:

Wasserverkauf	2020 1.000 m³	2019 1.000 m³	gegenüber Vorjahr %
Trinkwasser			
Tarif	70.303	68.212	3,1
Sonderverträge	2.355	3.509	-32,9
Versorgung außerhalb des Versorgungsgebiets	7.345	6.888	6,6
Trinkwasserverkauf	80.003	78.609	1,8
Betriebswasserverkauf (Sonderverträge)	5.309	7.077	-25,0
Wasserverkauf	**85.312**	**85.686**	**-0,4**

Markt- und Absatzentwicklung

Der Wasserabsatz ist im Berichtsjahr konstant geblieben und lag auf dem Niveau des Planansatzes. Die Wasserpreise der RheinEnergie blieben 2020 unverändert. Der Betriebswasserverkauf lag aufgrund des Minderbedarfs eines Großkunden unter dem Absatz des Vorjahres und auch unter dem Planansatz.

Qualitätssicherung und Forschung

Die RheinEnergie schützt die Grundwasservorkommen und unterstützt die natürlichen Prozesse der Reinigung mit moderner Technik. Sie kontrolliert die Wasserqualität fortlaufend gemäß den gesetzlichen Anforderungen auf dem gesamten Weg vom Grundwasser im Gewinnungsgebiet, in den Brunnen, in den Wasserwerken und im Versorgungsnetz bis zu den Entnahmestellen bei den Kunden. Ein zertifiziertes, integriertes Managementsystem stellt sicher, dass die RheinEnergie ihre Prozesse kontinuierlich verbessert.

Ressourcen nachhaltig schützen

Die RheinEnergie verpflichtet sich bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Trinkwasserversorgung dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Der vorbeugende Gewässerschutz steht dabei im Fokus. Die RheinEnergie besitzt im Umfeld ihrer Wasserwerke insgesamt 3,7 Mio. Quadratmeter Wald, das sind rund 10 % des gesamten Kölner Waldgebiets. Der Wald dient dem Grundwasserschutz und ist als CO_2-Speicher auch klimawirksam. Die RheinEnergie beteiligt sich zudem an Forschungsprojekten zum nachhaltigen Ressourcenschutz, zur Trinkwasseraufbereitung und zur Klärung verschiedenster Fragestellungen hinsichtlich der Wasserqualität, auch an den Trinkwasserinstallationspunkten der Kunden.

Netzgeschäft

Rheinische NETZGesellschaft mbH

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) pachtet und betreibt die Elektrizitäts- und Gasnetze verschiedener rheinischer Energieversorgungsunternehmen, unter anderem das der RheinEnergie.

Des Weiteren ist die RNG Eigentümerin und Betreiberin der Netzleitungen der Hochspannungsebene (110-kV-Freileitungen und -Erdkabel). Die RNG ist außerdem seit Ende 2019 Eigentümerin und Betreiberin des Kölner Gashochdrucknetzes.

Zentrale Aufgabe der RNG ist es, eine zuverlässige Strom- und Gasverteilung in ihrem Netzgebiet sicherzustellen sowie einen transparenten und diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Energienetzen zu gewährleisten. Die Gesellschaft übernimmt das Asset-Management, das Netzzugangs- und Regulierungsmanagement sowie die Dienstleistersteuerung. Darüber hinaus unterstützt die RNG die Netzeigentümer bei den Konzessionsvergabeverfahren, um Bestandskonzessionen wieder- und neue Konzessionen hinzuzugewinnen.

Technischer Netzservice

Die RheinEnergie plant, baut und betreibt Energie- und Wassernetze sowie die dazugehörigen Anlagen. Zu den zentralen Aufgaben zählt die wirtschaftliche und zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Die Versorgungsnetze haben eine große Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen und zählen zur kritischen Infrastruktur des Landes. Daher hat die RheinEnergie die unter dem Abschnitt „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ auf der Seite 18 erwähnten Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen und die Arbeitsorganisation angepasst.

Ungeachtet der Corona-bedingten Sondersituation hat die RheinEnergie ihre Netze im Berichtsjahr weiter ausgebaut und mit Blick auf den Klimaschutz optimiert. Hierzu gehört auch der Ausbau der Fernwärme. Zudem hat die RheinEnergie die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet energetisch optimiert.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Regionalstrategie der RheinEnergie

Die RheinEnergie versorgt die Menschen in der rheinischen Region mit Energie und Wasser und ist als Konzernverbund an mehreren Stadtwerke-Gesellschaften beteiligt. Die RheinEnergie ist dabei als strategischer Partner der Kommunen positioniert, wobei die Beteiligungsverhältnisse von Minderheits- bis zu Mehrheitspositionen reichen. Sowohl der regionale Konzernverbund als auch die Positionierung als Partner der Kommunen spiegeln die strategische Grundausrichtung der RheinEnergie wider. Zudem liefern die Stadtwerke-Gesellschaften einen bedeutsamen Beitrag zum Gesamtergebnis der RheinEnergie.

AGO GmbH Energie + Anlagen

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen hat die RheinEnergie im April 2020 sämtliche Anteile der AGO-Gruppe übernommen. Damit stärkt die RheinEnergie ihre Kompetenz im Zukunftsfeld Energiedienstleistungen.

MVV Energie AG

Der in Vorjahren begonnene Verkaufsprozess der Anteile an der MVV konnte im 2. Quartal 2020 erfolgreich beendet werden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RheinEnergie belaufen sich im Geschäftsjahr ohne Strom- und Energiesteuer auf insgesamt 2.468 Mio. € (Vorjahr 2.515 Mio. €). Der wesentliche Anteil entfällt auf die Stromsparte mit 1.407 Mio. € (Vorjahr 1.458 Mio. €).

Zur Markt- und Preisentwicklung verweisen wir auf die Abschnitte „Vertrieb“ und „Wasserwirtschaft“ auf den Seiten 22 bis 26.

Vom Gesamtumsatz ohne Strom- und Energiesteuer entfielen auf die Verkaufserlöse nach Sparten (ohne periodenfremde Effekte): Strom 1.407 Mio. € (Vorjahr 1.458 Mio. €), Erdgas 232 Mio. € (Vorjahr 235 Mio. €), Wärme (inklusive Dampf) 173 Mio. € (Vorjahr 184 Mio. €) und Wasser 137 Mio. € (Vorjahr 137 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Wesentlichen auf 151 Mio. € (Vorjahr 107 Mio. €) durch den Verkauf einer Beteiligung. Die Entwicklung des Materialaufwands auf 1.880 Mio. € (Vorjahr 1.919 Mio. €) hängt zum Großteil mit dem gesunkenen Absatz auf der Erlösseite zusammen. Die Materialaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Auch der Personalaufwand von 270 Mio. € bleibt nahezu konstant (Vorjahr 270 Mio. €). Im Bereich der Löhne und Gehälter mit 200 Mio. € (Vorjahr 195 Mio. €) wird die leicht rückläufige durchschnittliche Personalanzahl überwiegend durch Tariferhöhungen und höhere Personalkosten für personalbezogene Rückstellungen überkompensiert. Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung lagen bei 70 Mio. € (Vorjahr 75 Mio. €) und haben sich somit vermindert. Die Abschreibungen bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich demgegenüber um 90 Mio. € erhöht. Hierfür ursächlich ist überwiegend die Reorganisation des Lieferantenbereiches, die neben nennenswerten Beratungsaufwendungen zusätzliche Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit Personalüberhängen erforderte. Zusätzliche Belastungen durch Einzelwertberichtigungen für Corona-bedingte Risiken wirken ebenfalls ergebnisbelastend. Insgesamt sank das operative Ergebnis von 190 Mio. € im Vorjahr um 60 Mio. € auf 130 Mio. € im Berichtsjahr.

Das Finanzergebnis der Gesellschaft beläuft sich auf 48 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 80 Mio. € gestiegen. Einerseits war das Finanzergebnis im Vorjahr durch wesentliche Einmaleffekte - eine Abschreibung auf ein Kraftwerk bei einer Tochtergesellschaft mit nachfolgender Verlustübernahme durch die RheinEnergie - belastet. Andererseits wirke sich gegenläufig im Berichtsjahr eine Zuschreibung auf die Finanzanlagen positiv aus.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit rund 7 Mio. € rund 3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Hintergrund hierfür ist ein geringerer Körperschafts- und Gewerbesteueraufwand im Rahmen der Organschaft für das Berichtsjahr.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (= EBITDA) beträgt 239 Mio. € (Vorjahr 221 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (= EBIT) beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 189 Mio. € (Vorjahr 172 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern erreicht 170 Mio. € (Vorjahr 148 Mio. €). Von dem Ergebnis nach Steuern erhält der Gesellschafter Westenergie eine Ausgleichszahlung nach § 304 AktG von 30 Mio. € (Vorjahr 25 Mio. €). Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis wurde den Gewinnrücklagen ein Betrag in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €) zugeführt. Demzufolge wird ein Gewinn in Höhe von 132 Mio. € an den mit 80 % beteiligten Mehrheitsgesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

Investitionen und Finanzierung

Aus laufender Geschäftstätigkeit verzeichnet die Gesellschaft einen Mittelzufluss von 276 Mio. € (Vorjahr 188 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von 206 Mio. € (Vorjahr -56 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit von -443 Mio. € (Vorjahr -172 Mio. €) ergibt sich unter zusätzlicher Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes zum Bilanzstichtag ein Finanzmittelbestand von 101 Mio. € (Vorjahr 62 Mio. €).

Neben den in der Bilanz und Kapitalflussrechnung ausgewiesenen finanziellen Positionen wird der übrige Teil der liquiden Mittel der RheinEnergie im Konzern-Cash-Pool der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) disponiert und angelegt. Die entsprechende Position zuzüglich der Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr in einer Größenordnung von 299 Mio. € (Vorjahr 35 Mio. €) ist unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Bei den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2020 handelt es sich im Wesentlichen um laufende Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Diese sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Dieser Mittelabfluss wird durch den Nettozufluss aus Beteiligungen in Höhe von 301 Mio. € überkompensiert.

Die Finanzschulden zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf 114 Mio. € (Vorjahr 141 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel von 101 Mio. € (Vorjahr 62 Mio. €) sowie der kurzfristig verfügbaren Mittel aus dem Cash-Pool von 299 Mio. € (Vorjahr 35 Mio. €) ergibt sich, dass das Unternehmen zum 31. Dezember 2020 eine Nettofinanzforderung von 286 Mio. € aufweist (Vorjahr Nettofinanzverbindlichkeit 44 Mio. €).

Vor dem Hintergrund dieser finanzwirtschaftlichen Ausgangsposition sowie eines funktionierenden Finanzmanagements verfügt die RheinEnergie über ausreichende Mittel, um den laufenden Liquiditätsbedarf zu decken und anstehende Investitionen realisieren zu können.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der RheinEnergie lag zum 31. Dezember 2020 mit 2.016 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau (1.995 Mio. €). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 64,0 % (Vorjahr 74,6 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich das Sachanlagevermögen um 44 Mio. € (Vorjahr 42 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür waren Investitionen in eine Großanlage, deren Inbetriebnahme in der ersten Berichtsjahreshälfte erfolgte, und weitere Maßnahmen für Umspannanlagen und Netze. Das Finanzanlagevermögen ist durch eine deutliche Verminderung aufgrund des Abgangs einer wesentlichen Beteiligung gekennzeichnet. Gegenläufig wirkten Zuschreibungen auf Beteiligungen und sonstige Ausleihungen. Die übrigen Veränderungen in der Zusammensetzung der Aktivseite der Bilanz ergeben sich im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg des Umlaufvermögens um 252 Mio. € aufgrund des Cash-Poolings. Die Guthaben gegenüber Kreditinstituten sind ebenfalls um 39 Mio. € angestiegen. Die Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich im Wesentlichen aufgrund einer Veränderung bei den Netzanschlussentgelten.

Auf der Passivseite kommt es im Geschäftsjahr 2020 zu einem Netto-Anstieg der Rückstellungen um 108 Mio. €. Ursächlich hierfür sind die Reorganisation des Lieferantenbereichs, Rechtsstreitigkeiten sowie energiewirtschaftliche Risiken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch planmäßige Tilgungen auf 36 Mio. € vermindert.

Mit einer konstanten Eigenkapitalquote von etwa 45 % verfügt die RheinEnergie über eine solide Kapitalausstattung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einer konsolidierten Betrachtung die Eigenkapitalquote niedriger ist. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu 97,1 % gedeckt (Vorjahr 82,9 %).

Insgesamt verfügt die RheinEnergie über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Arbeiten bei der RheinEnergie

Personalstand zum 31. Dezember 2020

Personalstand	31.12.2019	31. Dezember 2020			gegenüber Vorjahr
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	%
Arbeitnehmer	2.902	2.024	873	2.897	-0,2
Auszubildende	83	49	28	77	-7,2
Gesamt	2.985	2.073	901	2.974	-0,4
Gesamt in %		**69,7**	**30,3**	**100,0**	

Unter den 2.974 Beschäftigten befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 124 Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Nach Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ohne Auszubildende eine Personalkapazität von 2.620,6. Das sind 0,46 % weniger als im Vorjahr.

Corona-Pandemie

Im Hinblick auf die Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verweisen wir auf den Abschnitt „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ auf der Seite 18.

Ausbildung und Personalentwicklung

Die RheinEnergie hat im Berichtsjahr 77 Auszubildende beschäftigt und nimmt ihre Rolle als einer der größten Ausbildungsbetriebe der Region Köln ernst. Deshalb legt das Unternehmen Wert auf eine moderne und qualitativ hochwertige Ausbildung, auch mit Blick auf die Herausforderungen des digitalen Wandels. Neben fachlichen Inhalten vermittelt die Ausbildung deshalb auch gezielt Kompetenzen in Kommunikation, IT und Teamarbeit.

Um die Mitarbeiter auf künftige Herausforderungen vorzubereiten und zu qualifizieren, hat die RheinEnergie ein umfangreiches betriebliches Bildungsangebot entwickelt. Im Berichtsjahr haben zahlreiche Mitarbeiter an Inhouse-Seminaren zum Kompetenzaufbau, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Thema Digitalisierung teilgenommen. Hinzu kamen spezielle Trainings für Führungskräfte.

Zukunftsorientierte Personalarbeit

Der Energiemarkt verändert sich rasant. Geschwindigkeit und Flexibilität gehören inzwischen zu den zentralen Erfolgsfaktoren der Branche. Die RheinEnergie treibt deshalb einen Kulturentwicklungsprozess voran, um die dazu notwendigen Kompetenzen der Mitarbeiter zu fördern und sich mit innovativen Ideen und Produkten im Wettbewerb zu behaupten. Alle Mitarbeiter sind Teil des Wandels und durch bereichs- und hierarchieübergreifende Workshops, Open-Space-Veranstaltungen und digitale Veranstaltungsformate aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen.

Agiles Arbeiten bei der RheinEnergie

Kunden fordern zunehmend schnelle, digitale und einfache Lösungen. Gleichzeitig streben Mitarbeiter nach mehr Raum zur Selbstentwicklung und Eigenverantwortung. Die RheinEnergie fördert deshalb agile Methoden und neue Formen der teamübergreifenden Zusammenarbeit. Dabei bringen sich die Mitarbeiter effektiv bei der Transformation hin zu einer modernen und leistungsfähigen Organisation ein.

Gesundheits- und Personalpolitik

Die RheinEnergie schafft Arbeitsbedingungen, unter denen alle Mitarbeiter gesund, sicher sowie diskriminierungsfrei und damit motiviert arbeiten können. Die erneute Zertifizierung durch „audit berufundfamilie“ verdeutlicht, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben bei der RheinEnergie einen hohen Stellenwert hat.

Die RheinEnergie AG bietet ihren Beschäftigten attraktive Modelle zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung an. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Entgeltumwandlung ein besonders gefragtes Angebot, um mit der größtmöglichen Sicherheit eine positive Wertentwicklung der erworbenen Anwartschaften zu realisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die RheinEnergie ist bereits im Jahr 2012 eine Selbstverpflichtung zur Frauenquote eingegangen, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu fördern. Zudem hat das Unternehmen im Rahmen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ das Ziel eines mindestens 30%igen Frauenanteils für Vorstand und Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2022 formuliert. Die RheinEnergie fördert die Chancengleichheit in vier wesentlichen Handlungsfeldern: Berufsausbildung, Stellenausschreibung und Stellenbesetzung, Personalentwicklung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter haben für die RheinEnergie einen sehr hohen Stellenwert. Im Jahr 2020 lag die Unfallquote der RheinEnergie bei 2,61 Arbeitsunfällen je 1.000 Mitarbeiter (Vorjahr: 6,81).

Dank des Vorstandes

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz. Ein besonderer Dank gilt dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die gute Zusammenarbeit und das hohe gegenseitige Vertrauen.

Nachhaltigkeit

Energie & Klima 2030

Klimaschutz ist Teil der unternehmerischen Langzeitstrategie der RheinEnergie, die im Rahmen ihrer Klimaschutz-Roadmap bis zum Jahr 2040 schrittweise eine klimaneutrale Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Wärme erreichen und damit jährlich insgesamt 5 Mio. t Treibhausgase einsparen will.

Entsprechend hat die RheinEnergie ihr langfristiges Klimaschutzkonzept „Energie & Klima 2030“ fortgesetzt. Im Berichtsjahr hat das Unternehmen die Energieeffizienz weiter gesteigert, die Fernwärme sowie die erneuerbaren Energien verstärkt ausgebaut und damit in allen drei zentralen Handlungsfeldern investiert. Zudem hat sie das Sponsoring von Klimaschutz-Aktivitäten im Rahmen des Programms „Rheinstart“ fortgesetzt.

Klimaschutz-Roadmap der RheinEnergie / Solar-Offensive für Köln

Versorgungssicherheit in einer hoch diversifizierten Leistungsgesellschaft ist eine der wesentlichen Grundlagen unseres Lebens. Konsequenter Klimaschutz auf Basis der politischen Ziele und Vorgaben ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller. Gleichzeitig muss Energie für alle gesellschaftlichen Schichten bezahlbar bleiben. Diese drei Grundlagen berücksichtigt die im Berichtsjahr entwickelte RheinEnergie-Roadmap Klimaschutz gleichrangig. In der Roadmap sind drei messbare Ziele verankert als Teil der Unternehmensstrategie:

→ Bis 2025 ist die Wasserversorgung der RheinEnergie zu 100 % klimaneutral.
→ Bis 2030 ist die Stromversorgung der Privat- und Gewerbekunden klimaneutral.
→ Bis 2040 sind die gesamte Wärmeversorgung und die Industriestromversorgung der RheinEnergie klimaneutral.

Bausteine dafür sind: Fotovoltaik, Solarthermie, Großwärmepumpen, ‚Power-to-Heat‘, industrielle Abwärmenutzung, Klärschlammverbrennung und synthetische Gase.

Ebenso hat die RheinEnergie Anfang 2020 eine Solar-Initiative verkündet, um das Potenzial von Kölner Dachflächen, aber auch von Freiflächen für den Ausbau der Stromerzeugung aus Sonnenenergie zu nutzen. Ziel ist es, gemeinsam mit anderen Stakeholdern wie Stadt und lokalem Handwerk dieser Form der regenerativen Energiegewinnung zum Durchbruch zu verhelfen.

Aus diesen Bausteinen ergibt sich bis zum Zieljahr 2040 eine dauerhafte Entlastung des Klimas um rund 5 Mio. t an Treibhausgasen. Das entspricht rund 50 % des heutigen Treibhausgasausstoßes der Stadt Köln.

Solarthermie-Anlagen

Die RheinEnergie ist über ihre 49%ige Beteiligung an der AS 3 Beteiligungs-GmbH mittelbar zu 12,3 % an dem solarthermischen Parabolrinnenkraftwerk Andasol 3 in Andalusien beteiligt. In solchen Kraftwerken erhitzen Parabolspiegel eine Trägerflüssigkeit. Die dadurch gewonnene Wärme treibt eine Turbine an, die umweltfreundlich Strom produziert. Im Berichtszeitraum produzierte die Anlage 155,0 GWh Strom.

Fotovoltaik-Anlagen

Die RheinEnergie AG bündelt ihre Solarprojekte und Fotovoltaik-Aktivitäten im Tochterunternehmen RheinEnergie Solar GmbH. Die RheinEnergie Solar GmbH hat im Berichtsjahr eine Fotovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von rund 750 kWp in Köln-Weiden und eine Fotovoltaik-Dachanlage auf Gebäuden der KVB mit einer Gesamtleistung von 340 kWp errichtet.

Die bereits bestehende Fotovoltaik-Freiflächenanlage im bayerischen Münchberg wurde im Jahr 2019 um 6,5 MWp auf nun 13,3 MWp erweitert. Der neue Teil der Anlage wurde im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen. Die insgesamt installierte Fotovoltaik-Leistung der RheinEnergie Solar GmbH und ihrer Tochtergesellschaften betrug zum Ende des Berichtsjahres rund 35,7 MWp.

Biogas und Biomethan

Die RheinEnergie ist über die RheinWerke GmbH seit 2014 an einer Anlage in Brandenburg beteiligt, die Biogas zu Biomethan aufbereitet in einer Größenordnung von rund 64 GWh/a. Die RheinEnergie bezieht 50 % des vor Ort eingespeisten Biomethans und nutzt es zur klimaneutralen Strom- und Wärmeerzeugung im Blockheizkraftwerk Köln-Weiden mit einer elektrischen Leistung von 2,0 MWel. Außerdem kauft die RheinEnergie Biomethan zu und betreibt damit weitere 17 Blockheizkraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 5 MWel.

Die RheinEnergie ist alleinige Gesellschafterin der RheinEnergie Biokraft Randkanal-Nord GmbH & Co. KG. Diese betreibt seit Ende des Jahres 2011 die Biogasanlage Randkanal-Nord mit einer installierten elektrischen Leistung von 2,4 MW. Die zusätzlich erzeugte Wärme wird über das Fernwärmenetz der evd energieversorgung dormagen GmbH ganzjährig effizient zur Gebäudeheizung und Warmwasserversorgung genutzt. Seit Juli 2017 läuft die Anlage im sogenannten „Flexbetrieb“. Sie gehört damit zum Portfolio des Virtuellen Kraftwerks der RheinEnergie, das elektrische Energie bedarfsgerecht erzeugen und vermarkten soll. Diese flexible Form der Stromerzeugung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende in Deutschland.

Windkraft-Anlagen

Die RheinEnergie bündelt sämtliche Windkraftprojekte in der RheinEnergie Windkraft GmbH. Im Berichtsjahr hat die RheinEnergie Windkraft GmbH insgesamt 106 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 208 MW betrieben. An einigen dieser Windparks sind weitere Unternehmen beteiligt: An einem Windpark mit 26 MW halten sechs RheinEnergie-Beteiligungen zusammen 38,7 % der Anteile. An einem weiteren Windparkportfolio mit 33,2 MW hält der Projektentwickler und -verkäufer 19,9 % der Anteile. An einem dritten Windparkportfolio mit 35,4 MW ist der Projektentwickler/-verkäufer mit 19,9 % und ein weiteres Stadtwerk mit 40,0 % beteiligt.

Steigerung der Energieeffizienz

Die RheinEnergie hat im Berichtsjahr diverse Effizienzprojekte realisiert. Im zweiten Quartal wurde zum Beispiel ein Kälteprojekt bei einem Hersteller mehrlagiger Verbundmaterialien umgesetzt, das jährlich 319,90 t CO_2 einspart.

Im August 2020 ist das E-Mobilitätspaket der RheinEnergie erfolgreich gestartet. Wenn Kunden bei kooperierenden Autohäusern ein Elektroauto kaufen, bekommen sie den Fahrstromtarif „Mobil-Komfort“ und die Wallbox „Heim-TankE“ der RheinEnergie als Paket aus einer Hand.

Verstärkter Fernwärmeausbau

Die RheinEnergie hat ihr Fernwärmenetz im Berichtsjahr um rund 17 MW weiter ausgebaut. Besonders hervorzuheben sind Vertragsabschlüsse im Rahmen größerer Erschließungsmaßnahmen in den Stadteilen Ehrenfeld, Braunsfeld und Mülheim.

RheinStart

Die Plattform RheinStart fördert Bildungseinrichtungen, gemeinwohlorientierte Initiativen, Organisationen sowie eingetragene Vereine, deren Vorhaben sich an mindestens einem von fünf ausgewählten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen - den Sustainable Development Goals - orientieren. Für fünf Jahre stehen seit Ende 2019 pro Jahr 60.000 € zur Verfügung. Das Engagement der Kölner für Umweltprojekte und Klimaschutz war im Berichtsjahr trotz der Corona-Pandemie ungebrochen groß. So erhielten bislang 34 Projekte einen Zuschuss in Höhe von jeweils bis zu 3.000 €.

Elektromobilität

Die RheinEnergie betreibt gemeinsam mit der KVB und dem Autohersteller Ford das Projekt „Multimodale Lademodul-Integration“, kurz MuLI, das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert wird. Die MuLI-Anlage speichert und verteilt künftig Ökostrom, der die Elektrobusse der KVB-Linie 126 an deren Endhaltestelle mit neuer Energie versorgen wird. Als Speicher fungieren ausrangierte Akkus aus Elektroautos von Ford. Die Anlage geht im April 2021 in Betrieb.

Die chargecloud GmbH wurde 2016 gemeinsam von der RheinEnergie, der Powercloud GmbH und der Mennekes GmbH & Co. KG gegründet, um mit einer einzigen Software Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge steuern, vernetzen, abrechnen und managen zu können. Aus dem damaligen Projekt colognE-Mobil II hervorgegangen, hat die chargecloud mittlerweile über 210 Kunden in sechs europäischen Ländern im Bereich Elektromobilität und ermöglicht einen marktgerechten Betrieb von Ladeinfrastruktur im europäischen Raum.

Um das Angebot für Elektro-Ladeinfrastruktur für Geschäftskunden und Stadtwerke auszubauen, hat die RheinEnergie mit SPIE Deutschland & Zentraleuropa das Joint Venture TankE GmbH im August 2019 gegründet. Die RheinEnergie hält 80 % an der TankE GmbH, SPIE 20 %. Die TankE verfolgt einen Full-Service-360-Grad-Ansatz und bieten ihren Kunden bundesweit Beratungs-, Planung-, Realisierungs-, Betriebs-, Abrechnungs- und Instandhaltungsdienstleistungen für Ladeinfrastruktur an.

Elektro-Taxis per Ladekabel zu betanken, wenn sie an öffentlichen Plätzen stehen und nach und nach vorrücken, ist keine praktikable Lösung. Die RheinEnergie hat deshalb mit sechs Partnern das Pilotprojekt „Taxi-Lade-Konzept für den öffentlichen Raum“ für kabelloses Laden gestartet. In der Dompropst-Ketzer-Straße sollen nun bis zu sechs induktive Ladepunkte für Taxis entstehen. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2021 geplant.

Die RheinEnergie hat damit begonnen, neben den bestehenden Ladeeinrichtungen für Firmen und Privatkunden auch die öffentlichen Ladestationen der SWK mit 400 Ladepunkten an 200 Standorten zu betreiben. Die Ladestationen werden in das bestehende TankE-Netzwerk integriert.

SmartCity Cologne

Die Stadt Köln und die RheinEnergie fördern mit der Plattform „SmartCity Cologne“ (SCC) zukunftsweisende und umweltschonende Projekte. In den vergangenen acht Jahren hat SCC im Stadtgebiet mehr als 55 Projekte unterstützt. Im Berichtsjahr konnte die jährliche „SmartCity Cologne“-Konferenz wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Im April 2021 wird die Konferenz nun digital durchgeführt und ist damit erstmals auch bundesweit präsent.

Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der RheinEnergie sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1–6 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung
Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln, zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung
Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne (DSO = Distribution System Operator) stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden für das Geschäftsjahr 2020 bei der Rheinischen NETZGesellschaft mbH ausgewiesen.

Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

An diesem Jahresergebnis partizipierten die Anteilseigner mit einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung. Die Kunden der RheinEnergie sowie die Kunden der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen wurden auch 2020 wieder sicher und im bundesweiten Vergleich zu wettbewerbsgerechten Preisen mit Strom und Wärme, Erdgas und Wasser beliefert. Dabei wurden umweltschonende Energieerzeugungstechniken und schadstoffarme Brennstoffe eingesetzt.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Diese Risiken können sehr unterschiedlicher Natur sein: strategische Risiken, gesetzliche Risiken, Regulierungsrisiken, Preis- und Mengenrisiken, sonstige operative Risiken und finanzwirtschaftliche Risiken. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse eines Unternehmens werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Das Risikomanagementsystem der RheinEnergie regelt Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in einer Risikoleitlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von bestimmten Schwellenwerten regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar. Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Verhältnis zwischen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Es ergeben sich Risiken, die überwacht werden müssen.

Risikomatrix

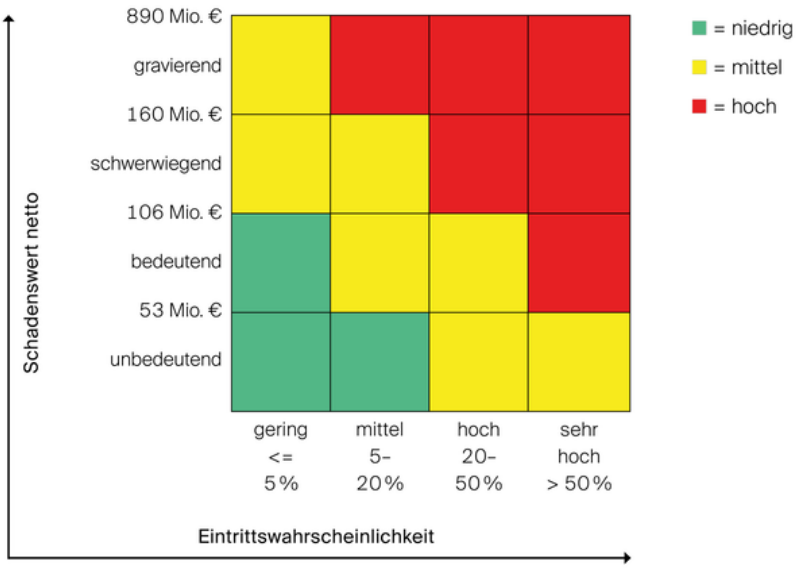

Die Risikoberichterstattung berücksichtigt auch alle wesentlichen Tochtergesellschaften der RheinEnergie und ist selbst eingebunden in entsprechende Richtlinien des Stadtwerke Köln Konzerns. Die wesentlichen Tochtergesellschaften haben eigene Risikorichtlinien. Beispielsweise gelten für die auf die RheinEnergie Trading GmbH ausgegliederten Geschäftsaktivitäten zusätzliche Regelungen in einem separaten Risikohandbuch. Darin sind alle organisatorisch notwendigen Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten festgehalten. Darüber hinaus werden spezifische Festlegungen und Begrenzungen für die relevanten Risiken definiert und fortgeschrieben, die aus den Beschaffungs- und Handelsaktivitäten resultieren.

Die RheinEnergie führt mit allen Fachbereichen systematische Risikoinventuren durch. Ziel ist es, Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Auf dieser Basis ergreift das Unternehmen dann Maßnahmen zur Steuerung, Begrenzung und Minimierung von Risiken. In die Analysen fließen die denkbaren externen Marktrisiken, operative Betriebsrisiken und finanzwirtschaftliche Risiken mit ein. In das Risikomanagement wurden auch – entsprechend ihrer Beteiligungsquote und Wesentlichkeit – ausgewählte Beteiligungsunternehmen einbezogen.

Bei der RheinEnergie existieren derzeit 13 (Vorjahr 5) Risiken mit einer niedrigen und 8 (Vorjahr 8) Risiken mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, die im folgenden Abschnitt näher beschrieben werden. Zum 1. Januar 2020 wurde die Risikorichtlinie der RheinEnergie AG aktualisiert. Der Anstieg der Risiken resultiert überwiegend aus einer gegenüber dem Vorjahr geänderten Risikoaggregation.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht zu erkennen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörden, ausgesetzt. Absenkungen der Erlösobergrenzen aufgrund von Kostenerhebungen und des gesunkenen Zinsniveaus können zu Erlöseinbußen führen. Bei allen genannten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass es bei den Erträgen aus dem Netzgeschäft im Saldo zu weiteren Minderungen kommt. Insoweit sind die Netzbetreiber und Dienstleister für die Netzbereiche aufgefordert, diesen negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Rahmen der Strom- und Gasnetze entsprechende Kosteneinsparungen und/oder Effizienzsteigerungen entgegenzusetzen.

Weitere Risiken können sich dadurch ergeben, dass Regulierungsbehörden in die Kalkulation von sonstigen Entgelten eingreifen. Hier ist insbesondere nicht ausgeschlossen, dass es zu Diskussionen vor allem im Bereich der Wasser- und Fernwärmepreise mit entsprechenden Verfügungen der Kartellbehörden sowie negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation kommen kann.

Die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft wird von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen aus heutiger Sicht ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher gesetzlicher energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab. Sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch auf Ebene des Bundes stehen nach wie vor in der Zukunft erhebliche energiepolitische Weichenstellungen an, die substanzielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von Energieversorgern haben können. Für die verbleibenden energieerzeugenden Einheiten ergeben sich einerseits erhebliche Risiken aus einer gegenüber der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer frühzeitigen Abschaltung und einem weiteren Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien andererseits Chancen, dass die derzeit in vielen erzeugenden Einheiten unbefriedigende Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke verbessert werden kann.

Was die vertraglichen Beziehungen zu den Kunden angeht, gibt es neben den typischerweise bestehenden Risiken aufgrund möglicher Forderungsausfälle, insbesondere im Hinblick auf verlässliche vertragliche Grundlagen, unverändert eine Vielzahl zum Teil neuer Fragestellungen, die rechtliche Risiken mit entsprechender wirtschaftlicher Relevanz darstellen. Durch die Einführung der CO_2-Abgabe auf Erdgas ab 2021 können sich zusätzliche Preisrisiken ergeben.

Grundlage für die Ausübung der Geschäftstätigkeit eines Energieversorgungsunternehmens sind technologisch anspruchsvolle und komplexe Anlagen. Trotz umfangreicher Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, Wartungen, Betriebsführungskonzepte etc. können sich Risiken durch den Ausfall dieser Einheiten aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Alter, Witterung etc., sowie bedingt durch die Corona-Pandemie ergeben. Die Abwicklung vieler Prozesse erfolgt durch moderne und sehr komplexe IT-Systeme. Trotz hoher Sicherheits- und Wartungsstandards können sich insbesondere vor dem Hintergrund steigender Risiken durch Angriffe Dritter aus unterschiedlichen Umständen Einschränkungen der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit dieser Systeme ergeben. Zusätzlich sind die hohen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung zu beachten. Auch aus diesem Aspekt ist die RheinEnergie regulatorischen Risiken ausgesetzt. Im Hinblick auf das Risiko der Verbreitung des neuartigen Coronavirus hat die RheinEnergie Maßnahmen vorgesehen, die die Betriebsführung und Daseinsfürsorge für die Kunden in der Region gewährleisten. Auch im Hinblick auf Mitarbeitergesundheit, Forderungsausfälle, Absatzminderungen und eingeschränktem Anlagenbetrieb werden Risiken durch die Auswirkungen der Pandemie überwacht und gesteuert.

Insbesondere die Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Die entscheidenden Parameter wie Öl-, Kohle-, CO_2-, Strom- und Gaspreise unterliegen unverändert erheblichen Schwankungen bei einem zwar leicht gestiegenen, aber immer noch niedrigen Strompreisniveau. Große Auswirkungen ergeben sich durch diese Preisentwicklung insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugungsanlagen. Bei einer negativen Entwicklung der Differenz zwischen den Verkaufserlösen für Strom und den dafür anfallenden wesentlichen Erzeugungskosten besteht das Risiko, dass sich die Wertschöpfung in zukünftigen Jahren verringert. Umgekehrt können ein Anstieg der Strompreise beziehungsweise der Margen und/oder die Einführung von entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserung der Wertschöpfung aus der Erzeugung führen.

Zusätzlich zu den Auswirkungen von Preisveränderungen ergeben sich weitere Chancen und Risiken aus der Entwicklung der abgesetzten Mengen. Neben Witterungseinflüssen können insbesondere konjunkturelle Einflüsse einen erheblichen Effekt auf Absatzmengen und -strukturen in den einzelnen Segmenten haben. Der große Kreis von Anbietern mit der damit einhergehenden Intensivierung des Wettbewerbs wird auch in Zukunft zu weiteren Kunden- und somit auch Mengen- und Margenverlusten führen. Zunehmend an Bedeutung gewinnt im Vertriebsgeschäft die Aufgabe, verloren gegangene Kunden zurückzugewinnen und insoweit Marktanteile zu stabilisieren oder zu erhöhen.

Chancen ergeben sich für die RheinEnergie insbesondere durch laufende Projekte, mit denen Potenziale zur Prozessverbesserung sowie zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. Neben einem Projekt auf Basis eines Benchmarks hat die RheinEnergie mit dem Projekt zur Neuausrichtung des Lieferantenbereichs kostensenkende und effizienzsteigernde Maßnahmen identifiziert. Daneben hat die RheinEnergie im Rahmen der Diskussionen über die zukünftige strategische Ausrichtung eine Reihe von neuen Geschäftsfeldern identifiziert, die sich aus der grundlegenden Veränderung der Energiemärkte ergeben und derzeit konsequent entwickelt werden sollen. Dies wird eingebunden sein in einen systematischen Innovationsmanagement-Prozess. Damit beabsichtigt die RheinEnergie, zukünftig Marktchancen laufend und frühzeitig zu erkennen sowie Risiken rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Durch die Neuausrichtung von RWE und E.ON ergeben sich Risiken im Hinblick auf Wettbewerbsdruck. Dem stehen Chancen durch die von der RheinEnergie und Westenergie angestrebte Kooperation gegenüber.

Bei den Risiken in den Bereichen Produktion, Netzausfall und Recht handelt es sich um die Risiken mit einem niedrigen Nettoschadenswert.

Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf nicht auszuschließen, obgleich auch eine Entschärfung der Situation durch den fortschreitenden Impfstatus der Bevölkerung zu erwarten ist.

In der Gesamtbewertung lassen sich keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

Prognosebericht 2021

Energiepolitischer Ausblick: Europa

Im Jahr 2021 sind die Schwerpunktthemen auf europäischer Ebene Klimaschutzmaßnahmen, digitale Transformation und die wirtschaftliche Stärkung Europas.

Um bis zum Jahr 2050 ein klimaneutrales Europa zu erreichen, wird die Kommission das Legislativpaket „Fit for 55“ vorlegen. Dieses Paket umfasst unterschiedliche politische Bereiche wie erneuerbare Energieträger, den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ und die Energieeffizienz von Gebäuden bis hin zur Landnutzung, Energiebesteuerung, Lastenteilung und zum Emissionshandel.

Ein CO2-Ausgleichsmechanismus soll dazu beitragen, das Risiko der Verlagerung von CO2-Emissionen zu verringern und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Zudem wird ein Fahrplan mit klar definierten digitalen Zielen für das Jahr 2030 in Bezug auf Konnektivität, Kompetenzen und digitale öffentliche Dienste erwartet. Der Schwerpunkt soll dabei auf dem Recht auf Privatsphäre und Konnektivität, der Meinungsfreiheit, dem freien Datenverkehr und der Cybersicherheit liegen.

Energiepolitischer Ausblick: Deutschland

Auf Bundesebene dürfte vor allem die weitere Umsetzung des Kohleausstiegs im Jahr 2021 energiepolitisch besonders relevant werden. Zudem beginnt die Regelförderung des Strukturwandels unter anderem im rheinischen Revier. Ein großes Thema wird auch die weitere Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie sein. Hier stehen weitere Förderaufrufe und Gesetzesänderungen an. Die nationale Umsetzung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) durch das neue Datennutzungsgesetz (DNG) kann ebenfalls relevante Auswirkungen auf kommunale Unternehmen haben, zum Beispiel in Sachen Datenökonomie. Zudem wird das Ergebnis der am 26. September 2021 stattfindenden Bundestagswahl energiepolitisch relevant.

Volkswirtschaftlicher Ausblick

Die Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2021 lagen der Corona-Pandemie geschuldet zum Jahreswechsel deutlich auseinander. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) senkte ihre Prognose für das Wachstum des deutschen BIP 2021 auf 2,8 %. Ganz anders dagegen das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung: Die Essener Ökonomen rechneten im Dezember mit einem BIP-Plus von 4,9 % für 2021.

Für 2022 rechnen alle großen Wirtschaftsforschungsinstitute mit einer deutlichen Beschleunigung des Wachstums. Auch diese Prognosen sind allerdings noch mit Unsicherheiten behaftet.

Umsatz- und Ergebniserwartung

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die RheinEnergie den großen Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Prozesse einerseits und den beabsichtigten Investitionen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen andererseits soll die Basis für Wachstum und dauerhafte Ertragskraft beibehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die RheinEnergie in den einzelnen Sparten in etwa folgende Absatzzahlen: Strom 16.100 GWh (inklusive Erzeugungsmengen), Erdgas 7.200 GWh, Fernwärme 1.200 GWh, Energiedienstleistungen 770 GWh, Dampf 550 GWh und Wasser 80 Mio. cbm.

Die RheinEnergie plant für das Geschäftsjahr 2021 eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung (ohne Strom- und Energiesteuer) in Höhe von rund 2,4 Mrd. € und ein Ergebnis vor Ertragsteuern in einer Größenordnung von rund 154 Mio. €. Bei den Investitionen steht neben laufenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Insgesamt erwartet die RheinEnergie eine unverändert gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Dieser Lagebericht und die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichtes enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der RheinEnergie beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässlichere Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung jedoch nicht abgegeben werden. Insgesamt bewertet der Vorstand die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheinEnergie wegen der Ausbreitung des Coronavirus sind derzeit nicht konkret abschätzbar. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von leicht negativen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis vor Steuern auszugehen.

Köln, den 29. März 2021

Der Vorstand

Dr. Steinkamp Dr. Cerbe Graefrath Hassel Südmeier

Jahresabschluss

Bilanz

RheinEnergie AG: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Anlagevermögen	(3)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		8.994.927	10.611.376
Sachanlagen		592.785.075	548.324.685
Finanzanlagen		688.791.715	930.117.593
		1.290.571.717	**1.489.053.654**
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	70.495.265	59.122.570
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	545.539.685	343.105.194
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		100.820.600	62.151.778
		716.855.550	**464.379.542**
Rechnungsa bgrenzungsposten		**8.537.996**	**41.569.461**
		2.015.965.263	**1.995.002.657**

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(6)	400.000.000	400.000.000
Kapitalrücklagen	(7)	274.739.022	274.739.022
Gewinnrücklagen	(8)	239.679.129	232.179.129
		914.418.151	**906.918.151**
Sonderposten	(9)	71.571.106	69.544.232
Rückstellungen	(10)	612.687.160	504.924.602
Verbindlichkeiten	(11)	416.609.304	470.838.504
Rechnungsabgrenzungsposten		679.542	42.777.168
		2.015.965.263	**1.995.002.657**

Gewinn- und Verlustrechnung

RheinEnergie AG: vom 1. Januar – 31. Dezember 2020

	Textziffer im Anhang	2020 €	2019 €
Umsatzerlöse		2.563.173.443	2.623.883.362
Stromsteuer		-72.284.598	-83.389.916
Energiesteuer		-22.506.888	-25.895.879
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	(12)	**2.468.381.957**	**2.514.597.567**
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.127.250	5.083.104
Andere aktivierte Eigenleistungen		6.390.561	5.564.001
Gesamtleistung		**2.473.645.268**	**2.525.244.672**
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	150.725.174	107.471.570
Materialaufwand	(14)	-1.880.205.477	-1.919.462.328
Personalaufwand	(15)	-270.006.808	-269.659.110
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(16)	-49.865.647	-48.879.641
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-294.606.346	-204.923.166
Finanzergebnis	(18)	47.789.149	-32.015.545
Ergebnis vor Steuern		**177.475.313**	**157.776.452**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(19)	-7.377.108	-9.722.458
Ergebnis nach Steuern		**170.098.205**	**148.053.994**
Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG		-30.266.830	-25.435.140
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-132.331.375	-122.618.854
Jahresüberschuss		**7.500.000**	**0**
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-7.500.000	0
Bilanzgewinn		**-**	**-**

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

(1) Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der RheinEnergie AG (RheinEnergie) ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 37306 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die RheinEnergie ist ein Tochterunternehmen der GEW Köln AG mit Sitz in Köln. Die GEW Köln AG hält 80 % der Aktien und die Westenergie AG, Essen, die restlichen 20 %. Zwischen der RheinEnergie und der GEW Köln AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die GEW Köln AG hat der Gesellschaft gemäß § 20 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien an der RheinEnergie gehört.

Zwischen der RheinEnergie und der GEW Köln AG als Organträgerin besteht eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft. Umsatzsteuerlich besteht über die GEW Köln AG mit der Stadtwerke Köln GmbH als Organträgerin eine Organschaft.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) vom 7. Juli 2005 aufgestellt.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG stellt die RheinEnergie mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt oder zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon - Vermerke“ werden ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden in Euro aufgestellt; die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Investitionsförderungen mindern unmittelbar die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bis zum 31. Dezember 2007 erfolgten, soweit steuerlich zulässig, die Abschreibungen nach der degressiven Methode mit Übergang zur linearen Abschreibung, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Ab dem 1. Januar 2008 werden Zugänge grundsätzlich nur noch linear abgeschrieben.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich im Wesentlichen nach den allgemeinen sowie für die Energiewirtschaft anzuwendenden amtlichen Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauern der wichtigsten Anlagengüter betragen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5
Gebäude	33,3
Außenanlagen	15 bis 19
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15 bis 20
Umspannungs- und Speicheranlagen	20
Leitungsnetze ohne Telekommunikationsnetze	25 bis 40
Telekommunikationsnetze	15 bis 20
Fuhrpark	6 bis 12

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst und voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 % p.a. in dem Jahr, für dessen Zugänge der Sammelposten gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Sofern Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie zum Barwert ausgewiesen.

Vorräte werden zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Die unentgeltlich zugeteilten CO_2-Zertifikate der Periode 2013 bis 2020 werden abweichend von diesem Grundsatz zum jeweiligen Bilanzstichtag mit 0 € bewertet. Die entgeltlich erworbenen CO_2-Zertifikate werden nach dem LiFo-Verbrauchs-folgeverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem Barwert bewertet; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen sind erhaltene Netto-Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse werden bis zum 31. Dezember 2002 als **Empfangene Ertragszuschüsse im Sonderposten** ausgewiesen und ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2015 (für Strom und Gas bis 31. Dezember 2006) werden diese als Investitionszuwendungen aktivisch abgesetzt und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Ab dem 01. Januar 2016 werden die Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse für Wasser, Wärme und öffentliche Beleuchtung als **Investitionszuschüsse** im **Sonderposten** ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Ab 2016 erfolgt die Behandlung der Baukostenzuschüsse sowie der Hausanschlusskostenbeiträge für die eigenen Strom- und Gasnetze für den Zeitraum ab 1. Januar 2007 nach einem Treuhandmodell. Im Außenverhältnis erfolgt die Vereinnahmung durch den Netzbetreiber bei den Endkunden. Über eine vertraglich vereinbarte Treuhandabrede sowie einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme mit der Rheinische NETZGesellschaft mbH wird klargestellt, dass die Einziehung auf Ebene des Netzbetreibers unmittelbar an die RheinEnergie weitergeleitet wird. Diese Baukostenzuschüsse sowie Hausanschluss-kostenbeiträge werden somit als **Investitionszuschuss** im **Sonderposten** bilanziert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), wurde auf den Dezember interpoliert. Der Zinssatz beträgt 2,31 % und wurde zur Abzinsung verwendet. Die Fluktuation wird mit einer Rate von 2,5 % angesetzt. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von 2,5 % und Preissteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 HGB beträgt 22,1 Mio. € (Vorjahr 22,2 Mio. €).

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie Beihilfeverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) beträgt 1,60 % und wurde zur Abzinsung verwendet. Die Fluktuation wird mit einer Rate von 2,5 % angesetzt. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von 2,5 % und Preissteigerungen von 2,0 % berücksichtigt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vom Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf den Bilanzstichtag abgezinst. Außerdem beinhaltet dieser Posten Aufwandsrückstellungen in Höhe von 4,5 Mio. €, die gem. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeführt werden können.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstbuchung erfasst. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten werden Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag ergebniswirksam berücksichtigt.

Es wurde eine Bewirtschaftungsstrategie festgelegt, dass im Bereich Sondervertragskunden nur zeitgleich geschlossene Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit gleichem Mengenvolumen mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft, so dass die Bewertung von schwebenden Geschäften für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.

Als Organgesellschaft weist die Gesellschaft keine aktiven oder passiven latenten Steuern aus.

Erläuterungen zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2020 ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020 ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
RheinEnergie Windkraft GmbH, Köln [1]	100	59.315	207
RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH, Köln [1]	100	55.000	3
Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln [1]	100	50.334	-14.719
RheinEnergie Trading GmbH, Köln [1]	100	10.000	150
AGO GmbH Energie + Anlagen, Kulmbach [2]	100	8.692	621
RheinEnergie Solar GmbH, Köln [1]	100	2.525	556
RheinEnergie HKW Rostock GmbH, Köln [1]	100	25	1.582
cowelio GmbH, Köln [2]	100	491	-263
ENERGOTEC Energietechnik GmbH, Köln [1]	100	307	-3
Rh einEnergie Biokraft Randkanal Nord GmbH & Co. KG, Köln	100	36	-561
RheinEnergie Biokraft Verwaltungs GmbH, Köln	100	26	1
GT-HKW Niehl GmbH, Köln [1]	100	25	30
RheinEnergie Industrielösungen GmbH, Ludwigshafen [1]	100	25	-275
ENTALO GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	100	7	0
RheinEnergie Express GmbH, Köln [1]	87,8	2.695	1.379
TankE GmbH, Köln [2]	80	227	-403
AggerEnergie GmbH, Gummersbach [2]	62,7	69.703	10.557
Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhe in-Erft, Hürth [2]	56,6	48.539	8.557
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach [2]	50,1	54.927	10.161
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Leverkusen [2]	50	76.638	10.074
RheinWerke GmbH, Düsseldorf [2]	50	4.408	-108

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leverkusen [2]	50	62	2
AS 3 Beteiligungs GmbH, Essen [2]	49	31.308	1.489
evd energieversorgung dormagen GmbH, Dormagen [1,2]	49	18.804	6.795
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG, Lohmar [2]	49	11.750	1.306
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim [2]	49	6.756	200
Stadtwerke Leichlingen GmbH, Leichlingen [1,2]	49	6.926	1.755
Stromkontor Rostock Port GmbH, Rostock [2]	49	5.743	1.272
Stadtwerke Pulheim GmbH, Pulheim [2]	49	2.340	240
Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH, Lohmar [2]	49	27	1
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH, Sankt Augustin [2]	45	12.592	392
Stadtwerke Troisdorf GmbH, Troisdorf [1,2]	40	39.538	7.176
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	33,3	142.622	28.566
COLONIA-CLUJ-NAPOCA-Energie S.R.L., Cluj-Napoca [2]	33,3	2.695	6
chargecloud GmbH, Köln [2]	33,3	1.129	-1.096
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin [2]	31	3.195	-3.073
GWAdriga Verwaltungs GmbH, Berlin [2]	31	26	0
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, Bonn [1,2]	13,7	159.698	52.431
8KU GmbH, Berlin [2]	12,5	271	11
ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG, Köln [2]	6,7	978	56

[1] Ergebnis vor Abführung und ggf. Ausgleichszahlungen
[2] Vorjahreswerte

(4) Vorräte

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.377	9.696
Emissionsberechtigungen	47.741	34.923
Unfertige Leistungen	13.336	14.463
Geleistete Anzahlungen	41	41
Gesamt	**70.495**	**59.123**

Der aus der Vorratsbewertung resultierende Unterschiedsbetrag für Emissionszertifikate zwischen dem LiFo-Verbrauchsfolgeverfahren und dem letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten höheren Börsenkurs beläuft sich auf 29.414 T€.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.862	238.117
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	301.012	34.777
Sonstige Vermögensgegenstände	48.666	70.211
Gesamt	**545.540**	**343.105**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag mit 504.725 T€ (Vorjahr 510.727 T€) enthalten. Die erhaltenen Netto-Abschlagszahlungen in Höhe von 416.402 T€ (Vorjahr 406.693 T€) wurden saldiert.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen 1.104 T€ (Vorjahr 465 T€) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und 1.852 T€ (Vorjahr 4.855 T€) Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf 403 T€ (Vorjahr 1.705 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 298.710 T€ (Vorjahr: 34.777 T€) gegenüber der Stadtwerke Köln GmbH aus dem laufenden Verrechnungsverkehr und aus dem Cash-Pooling sowie in Höhe von 2.302 T€ (Vorjahr: 0 €) gegenüber der Rheinische NETZGesellschaft mbH aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 6.324 T€ (Vorjahr 6.217 T€) enthalten und Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 10.037 T€ (Vorjahr 10.484 T€). Außerdem sind Forderungen aus Steuern mit 6.165 T€ enthalten.

(6) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 400.000 T€ ist eingeteilt in 80.000.000 Stückaktien zum Nennbetrag von je 5 €, die auf den Namen lauten. Es ergeben sich zum 31. Dezember 2020 folgende Beteiligungsverhältnisse: GEW Köln AG mit 320.000 T€ (80 %) und Westenergie AG mit 80.000 T€ (20 %).

(7) Kapitalrücklagen

In den Kapitalrücklagen sind Aufgelder gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 149.729 T€ und Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 125.010 T€ enthalten.

(8) Gewinnrücklagen

Es handelt sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen, welche Zuführungen aus dem Umstellungs- und Anpassungsbedarf im Übergang auf BilMoG von 112.873 T€ sowie andere Gewinnthesaurierungen von 126.806 T€ beinhalten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 7.500 T€ zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

(9) Sonderposten

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Investitionszuwendungen	70.924	67.559
Empfangene Ertragszuschüsse	647	1.985
Gesamt	**71.571**	**69.544**

(10) Rückstellungen

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	254.324	245.750
Steuerrückstellungen	2.700	2.700
Sonstige Rückstellungen	355.663	256.475
Gesamt	**612.687**	**504.925**

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensions-, Versorgungs- und Deputatverpflichtungen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeit und personalbezogenen Maßnahmen, die Rückgabe von CO_2-Rechten, ausstehende Eingangsrechnungen, Erlösschmälerungen, Prozesskosten, Beihilfen, zivil- und energie-wirtschaftliche Ansprüche, variable Vergütungen, Urlaubstage und Gleitzeitguthaben, Abrechnungsleistungen sowie Kraftwerksrevisionen.

(11) Verbindlichkeiten

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020:

	Gesamt 31.12.2020 T€	bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€	davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**37.364**	5.182	32.182	12.455
(Vorjahr)	**73.000**	35.636	37.364	12.455
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**1.040**	1.040	0	0
(Vorjahr)	**1.498**	1.498	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**76.005**	76.005	0	0
(Vorjahr)	**66.446**	66.446	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**132.331**	132.331	0	0
(Vorjahr)	**123.623**	123.623	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	**169.869**	106.145	63.724	0
(Vorjahr)	**206.272**	142.056	64.216	0
davon aus Steuern	**3.210**	3.210	0	0
(Vorjahr)	**9.984**	9.984	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	**1.925**	1.925	0	0
(Vorjahr)	**1.887**	1.887	0	0
Gesamt	**416.609**	**320.703**	**95.906**	**12.455**
(Vorjahr)	**470.839**	369.259	101.580	12.455

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen mit 132.331 T€ (Vorjahr 122.619 T€) die Ergebnisabführung gegenüber dem Gesellschafter GEW Köln AG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Beträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 19.379 T€ (Vorjahr 76.842 T€) und betreffen im Wesentlichen Verlustübernahmen. Außerdem sind die Ausgleichszahlung nach § 304 AktG in Höhe von 30.267 T€ (Vorjahr 25.435 T€) gegenüber der Westenergie AG sowie Verpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 67.562 T€ (Vorjahr 67.704 T€) enthalten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 11.377 T€ (Vorjahr 11.659 T€) durch Bürgschaften eines Kreditinstitutes gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer

	2020 T€	2019 T€
Strom einschließlich Stromsteuer	1.478.890	1.541.816
Stromsteuer	-72.338	-83.998
Strom ohne Stromsteuer	1.406.552	1.457.818
Erdgas einschließlich Energiesteuer	254.239	261.114
Energiesteuer	-22.676	-25.927
Erdgas ohne Energiesteuer	231.563	235.187
Fernwärme	86.456	91.068
Nahwärme	68.119	73.280
Dampf	18.877	19.322
Wärme und Dampf	173.452	183.670
Trinkwasser	135.907	135.403
Betriebswasser	1.253	1.496
Wasser	137.160	136.899
Verkaufs erlöse nach Sparten	1.948.727	2.013.574
Sonstige Umsatzerlöse	514.709	492.933
Empfangene Ertragszuschüsse	4.946	8.091
Umsatzerlöse ohne Energiesteuer	**2.468.382**	**2.514.598**

Die Verkaufserlöse nach Sparten beinhalten ausschließlich Erlöse des laufenden Geschäftsjahres.

Die Position sonstige Umsatzerlöse enthält unter anderem Pacht-, Betriebsführungs- und Dienstleistungserlöse. Außerdem sind periodenfremde negative Umsatzerlöse in Höhe von -2.432 T€ (Vorjahr -9.815 T€) sowie periodenfremde Strom- und Energiesteuer in Höhe von 223 T€ (Vorjahr 638 T€) enthalten.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2020 T€	2019 T€
Abgang Vermögensgegenstände	61.388	7.051
Konzessionsabgabe	48.896	49.119
Optimierungsbonus	14.638	14.862
Auflösung von Rückstellungen	8.005	20.089
Schadenersatzleistungen	7.162	2.327
Investitionszuwendungen	1.758	4.189
Übrige Erträge	8.878	9.835
Gesamt	**150.725**	**107.472**

Die Position Abgang Vermögensgegenstände beinhaltet als außergewöhnliches Geschäft mit 57.420 T€ einen Veräußerungserlös aus dem Verkauf einer Beteiligung.

Neben der Auflösung von Rückstellungen enthält der Posten weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 1.152 T€ (Vorjahr 1.412 T€).

(14) Materialaufwand

	2020 T€	2019 T€
Aufwendungen:		
für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.230.340	1.261.542
für bezogene Leistungen	649.865	657.920
Gesamt	**1.880.205**	**1.919.462**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Strombezüge, Gasbezüge, Energieeinsatz in den Kraftwerken sowie Kosten aus dem sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Netzentgelte und Fremdleistungen.

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwandsentlastungen in Höhe von -12.454 T€ (Vorjahr -19.967 T€) enthalten.

(15) Personalaufwand

	2020 T€	2019 T€
Entgelte an Mitarbeiter	199.944	194.654
Soziale Abgaben	35.326	34.967
Aufwendungen für Altersversorgung	31.475	37.735
Aufwendungen für Unterstützung	3.262	2.303
Gesamt	**270.007**	**269.659**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ohne Vorstände und Auszubildende stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Frauen	880	880
Männer	2.022	2.040
Gesamt	**2.902**	**2.920**

(16) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es sind planmäßige Abschreibungen für den Jahressammelposten in Höhe von 1.273 T€ (Vorjahr 1.410 T€) enthalten.

Außerdem wurden vereinnahmte Investitionszuwendungen (Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse) in Höhe von 2.602 T€ (Vorjahr 2.651 T€) mit den planmäßigen Abschreibungen verrechnet.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 T€	2019 T€
Konzessionsabgaben	71.606	70.677
Zuführung Altersteilzeit- und Personalmaßnahmen	58.278	12.472
Fremdleistungen	34.721	21.281
Rechts- und Beratungskosten	26.165	6.491
Forderungsausfälle/Wertberichtigungen	21.813	7.808
Mieten und Pachten	20.799	19.587
Werbung und Inserate	13.446	16.407
Verwaltungskostenbeiträge	10.302	9.959
Sonstige Steuern	6.322	6.739
Öffentliche Abgaben	5.173	5.617
Versicherungen	4.373	4.086
Porto	2.614	2.581
Telekommunikationsgebühren	2.277	2.012
Übrige Aufwendungen	16.717	19.206
Gesamt	**294.606**	**204.923**

Die ausgewiesenen Konzessionsabgaben entsprechen den vertraglichen Regelungen mit den Gebietskörperschaften.

Die Fremdleistungen beinhalten mit 22.046 T€ überwiegend Leistungen für den Vertriebs- und Verwaltungsbereich.

Als Geschäfte von außergewöhnlicher Bedeutung sind die Rückstellungszuführungen für Altersteilzeit und Personalmaßnahmen anzusehen.

Der Posten „Übrige Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Wartung und Pflege von Software sowie Aus- und Weiterbildungskosten, Beiträge zu Berufsverbänden, Spenden, Reisekosten, Bewirtungen, Büromaterial und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen.

(18) Finanzergebnis

	2020 T€	2019 T€
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.906	5.819
Erträge aus Beteiligungen	53.975	52.599
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.377	1.422
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	583	347
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	19.316	–
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.684	-2.844
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-14.997	-73.514
Zinse n und ähnliche Aufwendungen	-12.687	-15.845
Gesamt	**47.789**	**-32.016**

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltenen Gewinne betreffen im Wesentlichen die RheinEnergie HKW Rostock GmbH, die RheinEnergie Express GmbH, die RheinEnergie Solar GmbH sowie die RheinEnergie Windkraft GmbH.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 7.647 T€ (Vorjahr 8.516 T€) aus der Aufzinsung gemäß § 277 Abs. 5 HGB enthalten. Darüber hinaus beinhalten die Positionen einen Zinsaufwand aus Steuern in Höhe von 609 T€ (Vorjahr 165 T€).

In den folgenden Posten sind Erträge und Aufwendungen von verbundenen Unternehmen im aufgeführten Umfang ausgewiesen:

	2020 T€	2019 T€
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.906	5.819
Erträge aus Beteiligungen	17.071	17.918
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	456	470
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392	94
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-14.997	-73.514
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112	-52
Gesamt	**6.716**	**-49.265**

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten aufgrund der steuerlichen Organschaft Umlagen des SWK-Konzerns für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag. Diese Belastungen betrugen im Vorjahr für Gewerbesteuer 4.482 T€ und für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag 1.236 T€. Im aktuellen Berichtsjahr fielen hierfür keine Aufwendungen an. Zusätzlich enthält die Position Gewerbesteuer für Vorjahre in Höhe von 1.904 T€ (Vorjahr 657 T€) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre von insgesamt -162 T€ (Vorjahr -1.388 T€). Daneben werden die für die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG von der RheinEnergie abzuführende Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag von insgesamt 5.635 T€ (Vorjahr 4.735 T€) ausgewiesen.

Sonstige Angaben

(20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus Lieferrahmenverträgen mit der RheinEnergie Trading GmbH sowie Bezugsverträge für Wirbelschichtbraunkohle. Hieraus hat die RheinEnergie finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.053 Mio. € für den Zeitraum 2021 bis 2025.

Das Bestellobligo aus erteilten Aufträgen beträgt 187 Mio. €.

Die RheinEnergie hat gegenüber einem Handelspartner der RheinEnergie Trading GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Aufgrund der geschäftlichen Situation ist mit einer Inanspruchnahme aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen.

Seit 2016 erfolgt die Behandlung der Baukostenzuschüsse sowie der Hausanschlusskostenbeiträge für die verpachteten Strom- und Gasnetze nach einem Treuhandmodell. Im Außenverhältnis erfolgt die Vereinnahmung durch die Rheinische NETZGesellschaft mbH bei den Endkunden. Über eine vertraglich vereinbarte Treuhandabrede sowie Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme zwischen der Rheinische NETZGesellschaft mbH und der RheinEnergie wird klargestellt, dass die Vereinnahmung auf Ebene des Netzbetreibers unmittelbar an die RheinEnergie weitergeleitet wird. Aufgrund der Schuldbeitritte im Zusammenhang mit der Übernahme der Verpflichtungen aus den Netzanschlussverhältnissen besteht eine Haftung der RheinEnergie in Höhe von 57 Mio. €.

Auf der Grundlage einer Schätzung bei einem Rechnungszinssatz von 2,31 % und unter Berücksichtigung der gem. Satzung anzuwendenden Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck besteht auf der Basis der fiktiven Zurechnung des anteiligen Kassenvermögens ein nicht bilanzierter Fehlbetrag aus den Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse gegenüber den Versicherten und ehemaligen Mitarbeitern von 221,3 Mio. €. Da die ZVK durch die jährliche Finanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag kontinuierlich Deckungskapital aufbaut, ist aus derzeitiger Sicht eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten.

Aus unternehmenspolitischen Gründen hat die RheinEnergie Vermögensgegenstände an ein Tochterunternehmen veräußert und von ihr beginnend seit 2015 geleast. Die von ihr vereinnahmte Kaufpreiszahlung wirkt sich positiv auf die Finanzlage aus. Aus den künftigen Leasingzahlungen resultiert eine Verpflichtung von insgesamt 8.629 T€ jährlich.

(21) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist durch die Corona-Pandemie auch für 2021 von leicht negativen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis vor Steuern auszugehen.

(22) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zwischen der RheinEnergie und der RheinEnergie Trading GmbH, der RheinEnergie HKW Rostock GmbH und der RheinEnergie Solar GmbH bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Mit der RheinEnergie einerseits und der Rheinische NETZGesellschaft mbH, der ENERGOTEC Energietechnik GmbH, der RheinEnergie Industrielösungen GmbH, der GT-HKW Niehl GmbH, der RheinEnergie Express GmbH, der RheinEnergie Windkraft GmbH und der RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH andererseits bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, an den Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(23) Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der RheinEnergie wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für Leistungen der Abschlussprüfung beträgt im Geschäftsjahr 166 T€. Darüber hinaus sind Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 61 T€ angefallen.

(25) Nahestehende Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2020 nicht stattgefunden.

(26) Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne der vorstehenden gesetzlichen Regelung wurden mit der Rheinische NETZGesellschaft mbH getätigt. Die RheinEnergie hat ihre eigenen und fremden Strom- und Gasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH verpachtet, die hierfür die Netzbetreiberfunktion übernommen hat. Weiterhin erbringt die RheinEnergie im Wesentlichen technische und kaufmännische Dienstleistungen gegenüber der Rheinische NETZGesellschaft mbH, BELKAW GmbH, RheinEnergie HKW Rostock GmbH, RheinEnergie Express GmbH, RheinEnergie HKW Niehl 3 GmbH und der GT-HKW Niehl GmbH. Neben den Pachtaufwendungen für fremde Strom- und Gasnetze erhält die RheinEnergie kaufmännische und technische Dienstleistungen von der AggerEnergie GmbH, der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft und der evd energieversorgung dormagen GmbH. Die Beträge hierzu sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Vertragsart	Betrag T€
Ertrag:	
technische Betriebsführung	211.340
kaufmännische Dienstleistung	97.916
Verpachtung Stromnetze	59.289
Verpachtung Gasnetze	46.036
Aufwand:	
technische Dienstleistung	-53.644
Pacht Stromnetze	-36.620
Pacht Gasnetze	-32.791
kaufmännische Dienstleistung	-10.630
Betriebsführung 110 kV	-5.981

(27) Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 9 bis 10 angegeben.

(28) Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der RheinEnergie erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommener Sitzung des Aufsichtsrates gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2002. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses, für den Beteiligungsausschuss sowie die Hauptversammlung.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug diese Vergütung je teilgenommener Sitzung 500 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den zweifachen, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt.

Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge in T€
Bernd Petelkau, Vorsitzender	57,0
Wolfgang Nolden, stellv. Vorsitzender	42,3
Frauke Bendokat	27,5
Walter Berndgen	7,0
Bernd Böddeling	10,0
Martin Börschel	21,5
Ulrich Breite	7,0
Jürgen Brenig	7,0
Gerhard Brust	12,5
Clivia Conrad	6,0
Prof. Dr. Dörte Diemert	7,0
Dr. Ralph Elster	7,0
Dr. Karsten Klemp	6,5
Dr. Thomas König	1,0
Claudia Kowalak	9,0
Dr. Gerrit Krupp	–
Dr. Stefan Küppers	3,0
Stefanie Mägdefrau	12,0
Christiane Martin	–
Andreas Mathes	12,5
Reiner Priggen	–
Katherina Reiche	1,5
Dr. Frank Schaefer	7,0
Gernot Schubert	6,5
Ira Sommer	–
Rafael Struwe	7,0

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer erfolgsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen, Versicherungsbeiträge und in einem Fall ein Deputat.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 3.059 T€ (Vorjahr: 3.108 T€), die sich wie folgt zusammensetzt:

	*Festvergütung €	Gezahlte Tantieme €	*Sach- und sonstige Bezüge €	Insgesamt €
Dr. Dieter Steinkamp	480.000,00 (480,0)	206.847,43 (222,4)	25.971,70 (27,8)	712.819,13 (730,2)
Dr. Andreas Cerbe	399.999,96 (400,0)	172.372,85 (185,3)	14.937,36 (21,5)	587.310,17 (606,8)
Norbert Graefrath	399.999,96 (380,0)	172.372,85 (185,3)	28.510,20 (28,5)	600.883,01 (593,8)
Dieter Hassel	399.999,96 (400,0)	172.372,85 (185,3)	20.800,41 (25,8)	593.173,22 (611,1)
Achim Südmeier	379.999,98 (360,0)	172.372,85 (185,3)	12.500,96 (20,6)	564.87 3,79 (565,9)

* erfolgsunabhängige Bezüge

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit und im Falle einer Beendigung der Verträge vor Erreichen der Altersgrenze Ansprüche auf Leistungen. Diese Leistungen sind aufgrund unterschiedlicher Vertragsregelungen in den Anstellungsverträgen differenziert:

Für die Herren Dr. Steinkamp und Hassel besteht nach Ablauf ihrer Anstellungsverträge Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehaltes in Höhe ihres bis dahin erreichten Versorgungsprozentsatzes. Die Versorgungsleistungen sind in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt.

Herr Dr. Cerbe kann mit Ablauf der zweiten Bestellperiode ein Ruhegehalt in Höhe der bis dahin erworbenen Ansprüche beanspruchen.

Herr Südmeier und Herr Graefrath haben bei Nichtverlängerung ihrer Anstellungsverträge auf Veranlassung der Gesellschaft und ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes in der Person des Vorstandsmitglieds, im Versorgungsfall Anspruch auf ein Ruhegehalt bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dr. Steinkamp, Hassel und Südmeier steigt der Prozentsatz beginnend mit 40 % jährlich um 2 %-Punkte bis zum Höchstsatz von 65 %. Für Herrn Dr. Cerbe steigt der Prozentsatz des Ruhegehalts ab 1. Oktober 2016 von 44 % mit jedem vollendeten Jahr der Vorstandstätigkeit um 2 % Punkte bis zu einem Höchstsatz von 60 %. Für Herrn Graefrath beträgt das Ruhegehalt ab der zweiten Bestellperiode 40 % und steigt mit jedem vollendeten Jahr der Vorstandstätigkeit um 2 %-Punkte bis zum Höchstsatz von 50 %. Für die Herren Dr. Steinkamp, Hassel und Südmeier werden die Leistungen der gesetzlichen Altersrente angerechnet. Es bestehen darüber hinaus für alle Vorstandsmitglieder Regelungen zur Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus früheren Anstellungsverhältnissen und bezüglich der Herren Dr. Steinkamp und Hassel für die Anrechnung von Einkünften bis zum 65. Lebensjahr. Für das Geschäftsjahr wurden keine Änderungen der Zusagen vereinbart.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	Erreichter Ver.-%-Satz	Erreichbarer Ver.-%-Satz	Veränderung der Pensionsrückstellung (Stand Rückstellung Vorjahr) T€	Barwert Pensions-rückstellung per 31.12.2020 T€
Dr. Dieter Steinkamp	65,0	65,0	413,7 (1.397,8)	9.080,0
Dr. Andreas Cerbe	52,0	60,0	-895,8 (986,9)	4.104,3
Norbert Graefrath	42,0	50,0	350,4 (517,9)	4.678,9
Dieter Hassel	65,0	65,0	217,8 (939,6)	7.325,6
Achim Südmeier	50,0	62,0	-1.800,8 (1.549,6)	2.683,9

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich nahezu ausschließlich auf Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften. Sie beinhalten pauschale Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder) sowie ergebnisabhängige und/ oder - unabhängige Bestandteile und teilen sich wie folgt auf:

	Beträge T€
Dr. Dieter Steinkamp	37,3
Dr. Andreas Cerbe	37,8
Norbert Graefrath	31,2
Dieter Hassel	39,3
Achim Südmeier	34,6

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden an Pensionen 2.371,5 T€ (Vorjahr 2.265,3 T€) aufgewendet; hierfür bestehen Pensionsrückstellungen.

Köln, den 29. März 2021

Der Vorstand

Dr. Steinkamp Dr. Cerbe Graefrath Hassel Südmeier

RheinEnergie AG: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens-gegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.577.488,88	1.700.674,11	1.707.596,96	2.299.635,22
Geleistete Anzahlungen	2.208.187,13	132.097,92	-1.707.300,04	0,00
	64.785.676,01	**1.832.772,03**	**296,92**	**2.299.635,22**
Sachanlagen				
Grundstücke, gru ndstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	268.959.318,68	2.151.952,06	6.457.357,65	1.670.577,12
Technische Anlagen und Maschinen	2.616.159.874,34	52.773.677,03	36.245.192,16	21.589.842,47
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	325.346.372,58	19.219.592,89	2.665.194,52	8.790.235,94
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.643.137,33	25.345.129,87	-45.368.041,25	4.4 90.145,46
	3.274.108.702,93	**99.490.351,85**	**-296,92**	**36.540.800,99**
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	310.986.035,31	41.301.516,07	0,00	85.000.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.500.000,00	1.190.000,00	0,00	500.000,00
Beteiligungen	741.612.456,65	2.436.179,97	0,00	337.747.669,27
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	24.371.410,02	1.162.147,70	0,00	1.967.001,19
Sonst ige Ausleihungen	7.587.850,10	60.000,00	0,00	811.301,77
	1.099.057.752,08	**46.149.843,74**	**0,00**	**426.025.972,23**
	4.437.952.131,02	**147.472.967,62**	**0,00**	**464.866.408,44**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen
	Investitions-förderung	31.12.2020	Kumulierte Investitions-zuwendungen	1.1.2020
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens-gegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	63.686.124,73	0,00	54.174.299,88
Geleistete Anzahlungen	0,00	632.985,01	0,00	0,00
	0,00	**64.319.109,74**	**0,00**	**54.174.299,88**
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	275.898.051,27	0,00	204.716.418,81
Technische Anlagen und Maschinen	3.311.619,71	2.680.277.281,35	85.813.701,30	2.198.584.942,04
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	26.861,78	338.414.062,27	0,00	236.668.955,58
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	39.130.080,49	0,00	0,00
	3.338.481,49	**3.333.719.475,38**	**85.813.701,30**	**2.639.970.316,43**
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	267.287.551,38	0,00	2.212.250,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	15.190.000,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	406.300.967,35	0,00	163.998.184,32
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	0,00	23.566.556,53	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	6.836.548,33	0,00	2.729.724,59
	0,00	**719.181.623,59**	**0,00**	**168.940.158,91**
	3.338.481,49	**4.117.220.208,71**	**85.813.701,30**	**2.863.084.775,22**

	Abschreibungen		
	Abschreibungen des laufenden Jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen
	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.196.092,07	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	3.196.092,07	**0,00**	**0,00**
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.273.664,19	-4.910,02	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	31.124.680,58	4.910,02	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.271.210,31	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	46.669.555,08	**0,00**	**0,00**
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	300.000,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	686.000,00	0,00	0,00
Beteiligungen	2.520.000,00	0,00	19.316.169,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	177.875,53	0,00	331.823,33
	3.683.875,53	**0,00**	**19.647.992,33**
	53.549.522,68	**0,00**	**19.647.992,33**

		Abschreibungen		Buchwerte
	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens-gegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.046.209,22	55.324.182,73	8.361.942,00	8.403.189,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	632.985,01	2.208.187,13
	2.046.209,22	**55.324.182,73**	**8.994.927,01**	**10.611.376,13**
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.569.722,14	204.415.450,84	71.482.600,43	64.242.899,87
Technische Anlagen und Maschinen	21.259.642,59	2.208.454.890,05	386.008.690,00	331.761.231,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	8.689.807,62	242.250.358,27	96.163.704,00	88.677.417,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	39.130.080,49	63.643.137,33
	31.519.172,35	**2.655.120.699,16**	**592.785.074,92**	**548.324.685,20**
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2.512.250,00	264.775.301,38	308.773.785,31
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	686.000,00	14.504.000,00	14.500.000,00
Beteiligungen	122.586.133,98	24.615.881,34	381.685.086,01	577.614.272,33
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	0,00	0,00	23.566.556,53	24.371.410,02
Sonstige Ausleihungen	0,00	2.575.776,79	4.260.771,54	4.858.125,51
	122.586.1 33,98	**30.389.908,13**	**688.791.715,46**	**930.117.593,17**
	156.151.515,55	**2.740.834.790,02**	**1.290.571.717,39**	**1.489.053.654,50**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. April 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die RheinEnergie AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinEnergie AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

→ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

→ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

→ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
→ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

→ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

→ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

→ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

→ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

→ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

→ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

→ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
→ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

→ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
→ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 15. April 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims	Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Herausgeber
RheinEnergie AG
Parkgürtel 24
50823 Köln

Telefon 0221 178-0
Telefax 0221 178-3322

www.rheinenergie.com
service@rheinenergie.com

Konzeption und Gestaltung
KD1 Designagentur, Köln

Reinzeichnung und Produktion
KD1 Designagentur, Köln

Fotografie
Frank Reinhold, Düsseldorf · Seite 02
RheinEnergie AG · Seite 05